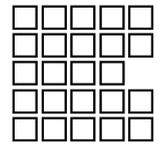


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung ZwEVS)	
Mitteilung zur Kenntnis VI/028/2020	5
PV SGA VI/028/2020	9
TOP Ö 1.3 Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum September 2020	
Mitteilung zur Kenntnis 55/010/2020	10
JC SGA Bericht Nov. 2020 inkl. Anlage 55/010/2020	11
TOP Ö 2 Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat V	
Beschlussvorlage 113/010/2020	31
Anlagen 1 + 2 Haushalt 2021_StellenplanListeA 113/010/2020	33
TOP Ö 3 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Sozialamtes , siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 283	
Beschlussvorlage 50/020/2020	35
Anlage 1 Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets 50/020/2020	37
Anlage 2 Zuschussbedarf bzw. Überschuss insgesamt 2019 - 2021 50/020/2020	38
Anlage 3 Übersicht über die freiwilligen kommunalen Leistungen 2019 - 2021 50/020/2020	39
Anlage 5 Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2021 mit Änderungsanträgen der Fraktionen 50/020/2020	40
251_2020 Antrag zum Arbeitsprogramm;Teilhabe von menschen in Alten-und Pflegeeinrichtungen sichern 50/020/2020	46
252_2020 Antrag zum Arbeitsprogramm Ausweitung Energiesparberatung Erhöhung Ansatz um 150.000 € 50/020/2020	48
253_2020 Antrag zum Arbeitsprogramm Erhöhung Zuschüsse Diakonie 50/020/2020	50
254_2020 Antrag Arbeitsprogramm Sicherung Belegungsrechte Gewobau 50/020/2020	51
255_2020 Antrag zum Arbeitsprogramm Selbstbestimmung und Selbstständigkeit im Alter unterstützen 50/020/2020	52
256_2020 Antrag zum Arbeitprogramm Armut entgegenwirken - Information und Hilfe verbessern 50/020/2020	54
340_2020 Antrag zum Arbeitsprogramm; Konzept Konfliktmanagementim öffentlichen Raum 50/020/2020	56
363_2020 Antrag zum Arbeitsprogramm Sozialplan 50/020/2020	57
TOP Ö 4 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Amtes 55 - Jobcenter, siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 315	
Beschlussvorlage 55/012/2020	58
Anlage 1 Übersicht über die Produkte des Jobenters - Kostenträger 55/012/2020	59
Anlage 2 Erläuterungen zu den einzelnen Produkten von Amt 55 55/012/2020	60
Anlage 3 Zuschussbedarf bzw. Überschuss insgesamt 2018 - 2021 55/012/2020	62
Anlage 4 Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2021 mit Änderungsantragen der Fraktionen 55/012/2020	63
Antrag 186-2020 SPD Notschlafstelle 55/012/2020	68
Antrag 188-2020 Grüne Ein Fahrrad für jedes Kind 55/012/2020	69
Antrag 256-2020 SPD Klimawandel sozial gestalten _Armut entgegenwirken 55/012/2020	71

Antrag 257-2020 SPD Bessere Chancen für Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt 55/012/2020	73
Antrag 282-2020 Grüne+Linke Wiederverwendung gebrauchter Elektrogeräte steigern 55/012/2020	75
Antrag 332-2020 Grüne Erlangen steigt auf 55/012/2020	77
Antrag 354-2020-CSU Elektronische Post im Jobcenter 55/012/2020	78
TOP Ö 5 Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502	
Beschlussvorlage 50/019/2020	80
Anlage: Planung Stiftungsmittel Abt. 502 2021 50/019/2020	82
TOP Ö 6 Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII	
Beschlussvorlage 55/009/2020	83
Anlage Ausführungen zur Indexfortschreibung 55/009/2020	85
TOP Ö 7 Wechsel im SGB II Beirat	
Beschlussvorlage 55/011/2020	89



Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

3. Sitzung • Dienstag, 17.11.2020 • 16:00 Uhr •

Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Mündliche Mitteilung zur Kenntnis " Container Michael-Vogel-Straße"
- 1.2. Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung ZwEVS) VI/028/2020
- 1.3. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum September 2020 55/010/2020
2. Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat V 113/010/2020
3. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Sozialamtes , siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 283 50/020/2020
4. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Amtes 55 - Jobcenter, siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 315 55/012/2020
5. Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502 50/019/2020
6. Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII 55/009/2020
7. Wechsel im SGB II Beirat 55/011/2020
8. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. November 2020

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen zur Sitzung mitzubringen!

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/028/2020

Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung ZwEVS)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.09.2020 wurde ein Bericht über die Chancen und Durchgriffsmöglichkeiten der Zweckentfremdungsverbotssatzung und die Ausarbeitung genauerer Zahlen bzgl. der Durchsetzung der Zweckentfremdungssatzung und dem Wohnungsleerstand beantragt. Andernfalls kann die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen nicht beurteilt werden.

Am 07.02.2020 trat die Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung ZwEVS) in Kraft.

Der Vollzug der Satzung wurde dem Referat für Planen und Bauen zugeordnet und wird derzeit von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus dem Bereich des Referates für Planen und Bauen zusätzlich übernommen. Die Materie ist komplex und aufwändig, die bei diesen Fallzahlen mit dem derzeitigen Personalstand (Aushilfsregelung) nur sehr langsam abgearbeitet werden kann. Der organisatorische Aufbau, die Eingliederung in bestehende Prozesse und die Umsetzung der neuen Aufgabe erfolgt derzeit ohne zusätzliche Personalkapazitäten.

Für den Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung wurden für das Stellenplanverfahren 2021 durch das Referat für Planen und Bauen 1,5 VzÄ Planstellen (1,0 Innen- und 0,5 Ermittlungstätigkeit) beantragt.

Als Maßstab für die Personalbemessung wurde die Personalausstattung der Stadt Nürnberg herangezogen. Die Stadt Nürnberg hat für den Innen- und (zentralen) Ermittlungsdienst 13 Planstellen (3,0 VzÄ für den Innendienst und 10,0 VzÄ für den (zentralen) Ermittlungsdienst, der jedoch überwiegend für andere Bereiche tätig ist).

Um einer Wohnraum-Zweckentfremdungssatzung Wirksamkeit zu verschaffen, bedarf es entsprechender personeller Ressourcen, da ansonsten sich kaum Erfolg einstellt.

Es bedarf Personal im Innendienst, das Genehmigungsanträge bearbeitet, aber vor allem die Fälle aufgreift und abarbeitet, in denen ohne Genehmigung verbotswidrig vermietet wird, und zum Beispiel Anordnungen zur Unterlassung verbotswidriger Nutzungen erlässt. Insbesondere in Fällen verbotswidriger Vermietung zur Fremdenbeherbergung muss die Stadt dem Eigentümer bzw. Vermieter nachweisen, dass die Fremdenbeherbergung mehr als acht Wochen im Kalenderjahr erfolgt.

Es bedarf verwaltungsrechtlichen Sachverstands und juristischer Unterstützung, allein wegen der besonderen Grundrechtsrelevanz der Wirkungen einer Zweckentfremdungssatzung (Art. 14 GG: Eingriff in die Eigentumsfreiheit oder - im Hinblick auf die Betretungsrechte für städtische Bedienstete bei Kontrollen - Art.13 GG: Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung). Wie die Erfahrungen aus München und auch Nürnberg zeigen, kann es zu juristischen Auseinandersetzungen und Streitsachen vor Gericht kommen. Auch ist der Einfallsreichtum im Hinblick auf Umgehungsversuche groß.

Es bedarf einer proaktiven Ermittlungstätigkeit. Bürgermeldungen als alleinige Informationsquelle reicht nicht aus und führt dazu, dass nur die Fälle infolge von Meldungen, die zumeist aus der Nachbarschaft kommen, überprüft werden. Um aber dem Sinn der Zweckentfremdungssatzung als Instrument gegen Wohnraummangel ganzheitlich nachkommen zu können, bedarf es einer adäquaten Personalausstattung. So soll eine Gleichbehandlung der verschiedenen Fallkonstellationen gewährleistet werden.

Selbst wenn Online-Plattformen, Nachbarn, Initiativen etc. Fälle melden, müssen diese geprüft, Eigentümer bzw. Vermieter angeschrieben und angehört, etwaige Genehmigungs- und Bußgeldverfahren oder Verfahren zur Beendigung der Zweckentfremdung und damit verbundene juristische Auseinandersetzungen geführt werden.

Das Zweckentfremdungsrecht dient der Erhaltung des Gesamtwohnraumangebots in Gebieten, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist (Gemeinden mit Wohnraummangel) und in denen dem Wohnraummangel nicht mit anderen Mitteln abgeholfen werden kann. Damit kann vor allem Gebieten, in denen fortlaufend Wohnraummangel herrscht, die Umwandlung von Wohn- in Gewerberaum oder zum Zwecke der Fremdenbeherbergung sowie dessen Abriss oder Leerstand verhindert werden.

Eine Zweckentfremdung liegt vor, wenn der Wohnraum überwiegend anderen als Wohnzwecken dient. Das Zweckentfremdungsgesetz nennt dafür in Art. 1 Abs. 2 als Beispiele für eine Zweckentfremdung, wenn der Wohnraum

- zu mehr als 50 % der Gesamtfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird,
- baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist,
- mehr als insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird,
- länger als drei Monate leer steht oder
- beseitigt wird.

Auch andere Fälle, die nicht ausdrücklich im Gesetz genannt sind, können eine Zweckentfremdung von Wohnraum darstellen. Wird ein Einfamilienhaus z. B. als Schlafunterkunft genutzt, in der sich dort Arbeiter nur nachts aufhalten und auf ausgelegten Matratzen übernachten, ohne dass ihnen etwas Privatsphäre möglich ist, dann ist das ebenfalls eine Nutzung zu anderen als Wohnzwecken.

Neben der Vermietung als Ferienwohnung zur Fremdenbeherbergung (teils auch an Geschäftsreisende und Handwerker), d.h. hier wird Wohnraum **mehr als insgesamt acht Wochen** im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt (Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 ZwEWG), wären Maßnahmen gegen Wohnungsleerstand als ein wichtiger Anwendungsfall der Satzung zu nennen.

Auch hier muss aber von Amts wegen der Sachverhalt stichhaltig ermittelt werden können, ob eine verbotswidrige Zweckentfremdung vorliegt. Hier ist insbesondere zu prüfen, ob geeignete und über längere Zeit Bemühungen zur Vermietung nachgewiesen werden können, der Wohnraum lediglich vorübergehend unbewohnbar ist (z.B. wegen Modernisierung) oder ob in dem Wohnraum möglicherweise dauerndes Bewohnen zwischenzeitlich unzulässig oder unzumutbar geworden ist. Die

Ermittlungstätigkeit kann sich in diesen Fällen aufgrund der zu ermittelnden und zu prüfenden Umstände des Einzelfalls oder auch des mangelnden Mitwirkungsinteresses der Wohnungseigentümer ebenfalls langwierig gestalten.

Mit Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum vom 19. Juni 2017 (GVBl. S. 182) wurde der Anwendungsbereich einer Zweckentfremdung konkretisiert und das Vorliegen einer genehmigungspflichtigen Fremdenbeherbergung durch Festlegung einer Obergrenze (8 Wochen) klargestellt. Darüber hinaus wurde der Kreis der Auskunftspflichtigen auf Verwalter und Vermittler sowie Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes erweitert, eine neue Anordnungsbefugnis (Aufforderung zur Beendigung der Zweckentfremdung) eingeführt sowie der Bußgeldtatbestand geändert und dessen Rahmen erhöht.

Die Zweckentfremdungssatzung der Stadt Erlangen regelt u.a.:

- Nutzungen von Wohnungen zu anderen als Wohnzwecken sind **grundsätzlich verboten** und werden nur mit einer **Genehmigung der Gemeinde** zugelassen (Art. 2 ZwEWG). Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn vorrangige öffentliche Interessen oder schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des Wohnraums überwiegen. Ferner kann die Genehmigung erteilt werden, wenn dem Interesse an der Erhaltung des Wohnraums durch Ausgleichsmaßnahmen in verlässlicher und angemessener Weise Rechnung getragen wird; dies kann durch Bereitstellung von Ersatzwohnraum oder durch eine Ausgleichszahlung geschehen.
- Die dinglich Verfügungsberechtigten, Besitzer, Verwalter und Vermittler der Wohnung sind gegenüber der Gemeinde zur **Erteilung von Auskünften und Vorlage von Unterlagen** verpflichtet, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes zu überwachen. Sie haben dazu auch den von der Gemeinde beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit **Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten**. Die Auskunftspflichtigen haben auch Tatsachen zu offenbaren, die geeignet sind, eine Verfolgung wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit herbeizuführen (Art. 3 Abs.1 ZwEWG).
- Die Gemeinde kann anordnen, dass eine nicht genehmigungsfähige **Zweckentfremdung beendet** und der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt wird (Art. 3 Abs. 2 ZwEWG).
- Mit **Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro** kann belegt werden, wer ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere als Wohnzwecke verwendet oder überlässt (Art. 4 ZwEWG).
- Mit **Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro** kann belegt werden, wer entgegen § 11 Abs. 1 ZwEVS Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.

Übersicht der Zweckentfremdungsvorgänge:

Seit Inkrafttreten der Satzung liegen 91 Zweckentfremdungsvorgänge vor (Stand: 31.10.2020).

Das Referat für Planen und Bauen vollzieht derzeit die Zweckentfremdungsverbotssatzung im Rahmen der begrenzten personellen Möglichkeiten und arbeitet die vorliegenden Fälle nach Priorität ab.

Die o.g. Fälle gliedern sich wie folgt auf:

Fallkategorie	Anträge	Aufgriffe	Anfragen	Insgesamt
Nutzungsänderung	16	11	13	39
Beseitigung	30			30
Leerstand		20		20
Negativattest	2			2
Summe	46	32	13	91

Insgesamt wurden 27 Vorgänge abgeschlossen (13 Nutzungsänderungen, 12 Beseitigungen und 2 Negativatteste). Die Leerstandmitteilungen sowie die weiteren Vorgänge sind noch in Bearbeitung.

Die Fallbearbeitung erfolgt derzeit durch eine Abordnung mit 8 Wochenstunden und durch die Anordnung Mehrarbeit von einer Mitarbeiterin. Mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Stundenmaß konnten erst rd. 30 % der vorliegenden Fälle bearbeitet werden. Um die weiteren vorliegenden Fälle, aber auch die eingehenden Fälle, die umfassende Recherche und Nachverfolgung für Leerstand, Ferienwohnungen, Abbruch etc. vornehmen zu können, ist die beantragte Personalausstattung zwingend erforderlich.

Anlagen: Anlage 1: Protokollvermerk vom 23.09.2020

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

V/50/GI005 T. 2259

Erlangen, 23.09.2020

VI/013/2020

Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung ZWEVS)

- I. **Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat**
Tagesordnungspunkt 7 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Frau Niclas und Herr Lehrmann beantragen für den HH-SGA einen Bericht über die Chancen und Durchgriffsmöglichkeiten der Zweckentfremdungsverbotssatzung. Anderenfalls kann die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen nicht beurteilt werden.

Herr Niclas beantragt für den HH-SGA die Ausarbeitung genauerer Zahlen bzgl. Durchsetzung der Zweckentfremdungssatzung und Wohnungsleerstand.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 61, 63** zum Weiteren.
IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzender:



.....
Stadtrat
Agha

Schriftführerin:



.....
Götz

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/010/2020

Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum September 2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	17.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: JC SGA Bericht Nov. 20200

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht
JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: September 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	5
1.3.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	5
2.	Basisdaten	8
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	8
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	8
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote	9
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	9
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	10
2.6.	Unterbeschäftigung	10
3.	Integrationen	12
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	12
3.2.	Integrationen nach Berufen	13
3.3.	Integrationen nach Wirtschaftszweigen	13
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	14
4.	Maßnahmen	15
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2020	15
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	15
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	16
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	16
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	16
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	17
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	17
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	18

Anlage: 200925_SteNa_RevAusschuss

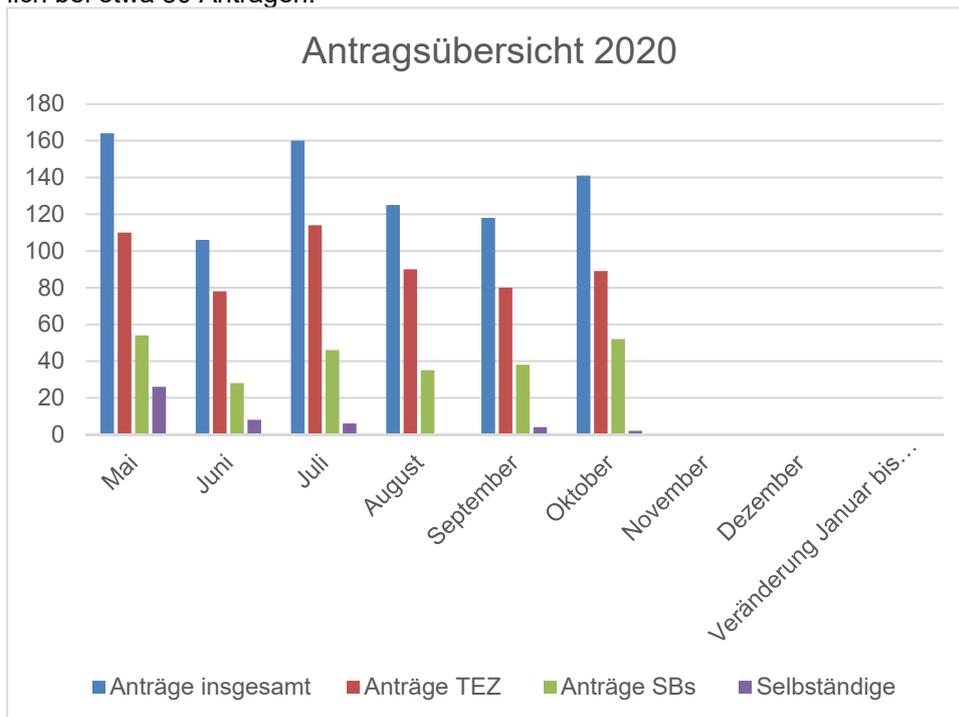
1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Einführende Anmerkung:

Die Berichterstattung in diesem Gliederungspunkt erfolgt grundsätzlich zum Zeitraum September 2020. Teilweise werden, um die aktuelle Dynamik der durch die Pandemie beeinflussten Entwicklung besser abzubilden, aktuellere, z.T. vom Jobcenter selbst erhobene Daten mitgeteilt. Zu Zugängen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), insbesondere von Selbständigen und Kurzarbeitenden in den Eingangsprozess des Jobcenters, der sog. „Werkakademie“ (WA) wird bis einschließlich 02. November berichtet. Diese Zahlen entstammen nicht der amtlichen Statistik der BA. Sie sind daher noch Veränderungen unterworfen.

In den Monaten August und September 2020 ging in der Leistungsabteilung die Zahl der Anträge auf Arbeitslosengeld II etwas zurück (siehe nachstehende Tabelle). Vor Corona lagen diese Zahlen monatlich bei etwa 80 Anträgen.



Nachdem die Zahl der eLb von Mai dieses Jahres (3.285) bis Juli auf 3.358 anstieg, ist im August (3.337) und September (3.240) bereits wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ging im August auf 2.480 (7 weniger als im Juli) und im September auf 2476 zurück. Damit lag die Zahl im September um 132 über der des Vorjahresmonats. Die rückläufige Tendenz setzte sich im Oktober fort. Wie die weitere Entwicklung in Anbetracht des neuerlichen „Lockdown Light“ verlaufen wird, ist schwer zu prognostizieren. Aus diesem Grund wurden bereits im April Anträge auf Stellenneuschaffungen für die Leistungssachbearbeitung gestellt, um einem möglichen massiven Anstieg der Fallzahlen, der nach wie vor nicht ausgeschlossen ist, zu begegnen. Auch ist zu erwarten, dass die Leistungsabteilung mit Verbesserung der Corona-Situation eine zusätzliche Arbeitsverdichtung erfährt. Eine Vielzahl von Personen hat unter erleichterten Zugangsbedingungen einen Arbeitslosengeld II-Bezug verwirklicht. Sollten sie bei zu erwartender Rückkehr zu den üblichen Prüfkriterien für die Leistungsgewährung noch im System sein, stehen nachzuholende Vermögens- und Wohnkostenprüfungen in erheblichem Umfang an.

Auch im Wirtschaftsplan der GGFA für 2021 ist für den Bereich der Selbständigen-Vermittlung eine zusätzliche Kraft vorgesehen.

Die Arbeitslosenquote des SGB II stieg von März (2,1%) auf 2,4% im Mai bis August auf 2,5%. Seit September (2,4%) ist sie wieder rückläufig (Oktober 2,2%). Damit liegt sie momentan auf dem Wert des Vorjahresmonats. Ob die scheinbare Trendwende anhält oder sich die Entwicklung eher an den steigenden Inzidenzwerten der Corona-Infektionen anlehnt, bleibt abzuwarten. Vorläufiges Fazit ist: Die Pandemie trifft das SGB II weniger hart als die Arbeitslosenversicherung. Die Zahl der arbeitslosen eLb beim Jobcenter stieg im Vorjahresvergleich um 12,6%, die der Arbeitslosen bei der Agentur um 56%.

Auf jeden Fall negativ wirkt sich Corona sichtbar bei der Zahl der vom Jobcenter bis einschließlich

September geleisteten **Integrationen in Beschäftigung** aus. Gelangen im selben Vorjahreszeitraum noch **600** Aufnahmen von Erwerbstätigkeit, waren es in den ersten 9 Monaten 2020 nur **389**. Noch signifikanter ist der Rückgang an Aufnahmen von Minijobs. Von Januar bis September 2019 waren das knapp 170. Heuer, im gleichen Zeitraum 118. Ein Zeichen dafür, dass Branchen, in denen die Beschäftigung von Aushilfskräften (Gastronomie, Veranstaltungsgewerbe, ...) traditionell stark ist, besonders von der Krise betroffen sind. Das Stellenangebot verringerte sich von September 2019 mit 1.142 gemeldeten Arbeitsstellen auf 878. Im Juli dieses Jahres waren es noch 971.

Auswertung der Zugänge im Zeitraum der Corona-Pandemie in die WA zum Stichtag 02.11.2020

Besonderes Augenmerk richtet sich seit Beginn der Pandemie auf die Schicksale der **Kleinbetriebe und Solo-Selbständigen**. In der WA des Jobcenters wurden seit März die nachstehenden Zugangszahlen (eigene, vom JC erfasste Werte) aus diesem Personenkreis registriert:

Selbständige

- seit letztem Bericht kaum Zugänge und keine Abgänge
- die Hälfte der antragstellenden Fälle ist bereits wieder aus dem Leistungsbezug
- es ist jedoch ab heute erneut mit einem Anstieg der Zahlen zu rechnen, da der Großteil der Antragstellenden in den Geschäftszweigen selbständig tätig ist, deren Geschäfte während des „Lockdown Light“ ruhen müssen.

Neuzugänge Selbständige seit 16.03.2020 nach Branchen

	Stand: 21.08.2020	02.11.2020
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	13	14
Gastronomie	16	16
Grafik/ Design/ PR / IT	8	8
Handel/ Märkte/ Schausteller	13	13
Handwerk/ Reinigung / Messebau	13	14
Transport	4	4
Unterricht/ Trainer	26	29
Veranstaltungen/ Events /Foto	11	11
Unbekannt		1
Summe:	104	110

Beendigung der Hilfebedürftigkeit seit 16.03.2020

	Stand: 21.08.2020	02.11.2020
Rücknahme Antrag	18	20
fehlende Hilfebedürftigkeit	4	10
fehlende Mitwirkung	7	7
Umzug	2	2
sonstiges/unbekannt/in Bearbeitung	22	14
Summe:	53	53

Kurzarbeitergeldbeziehende (Neuantragstellungen über die Werkakademie)

- der Bestand an KuG-Beziehenden hat sich inzwischen gut reduziert.
- Der überwiegende Teil der Antragstellenden, die ergänzend zum Kurzarbeitergeld Leistungen nach dem SGB II beantragt haben, gehen ihrer ursprünglichen Beschäftigung in dem Maße nach, dass das Einkommen mindestens bedarfsdeckend ist.
- Knapp ein Viertel der Antragstellenden ist noch im ergänzenden Leistungsbezug. Davon die Hälfte aus den Branchen Gastronomie.
- Mit einem Anstieg in dieser Zielgruppe wird ab heute auf Grund der Geschäftsschließungen im Rahmen des „Lockdown Light“ gerechnet.

Kurzarbeitergeldbeziehende seit 16.03.2020

	Stand: 21.08.2020	02.11.2020
Anzahl Anträge	90	96
Abgänge	41	73
Anzahl aktuelle Fälle	49	23

1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Für die räumliche Zusammenführung der hoheitlichen Bereiche des Jobcenters wurde seit 2017 erheblicher Aufwand betrieben. Auf die beiliegende Zusammenstellung der Aktivitäten für den Revisionsausschuss der Stadt wird insoweit Bezug genommen.

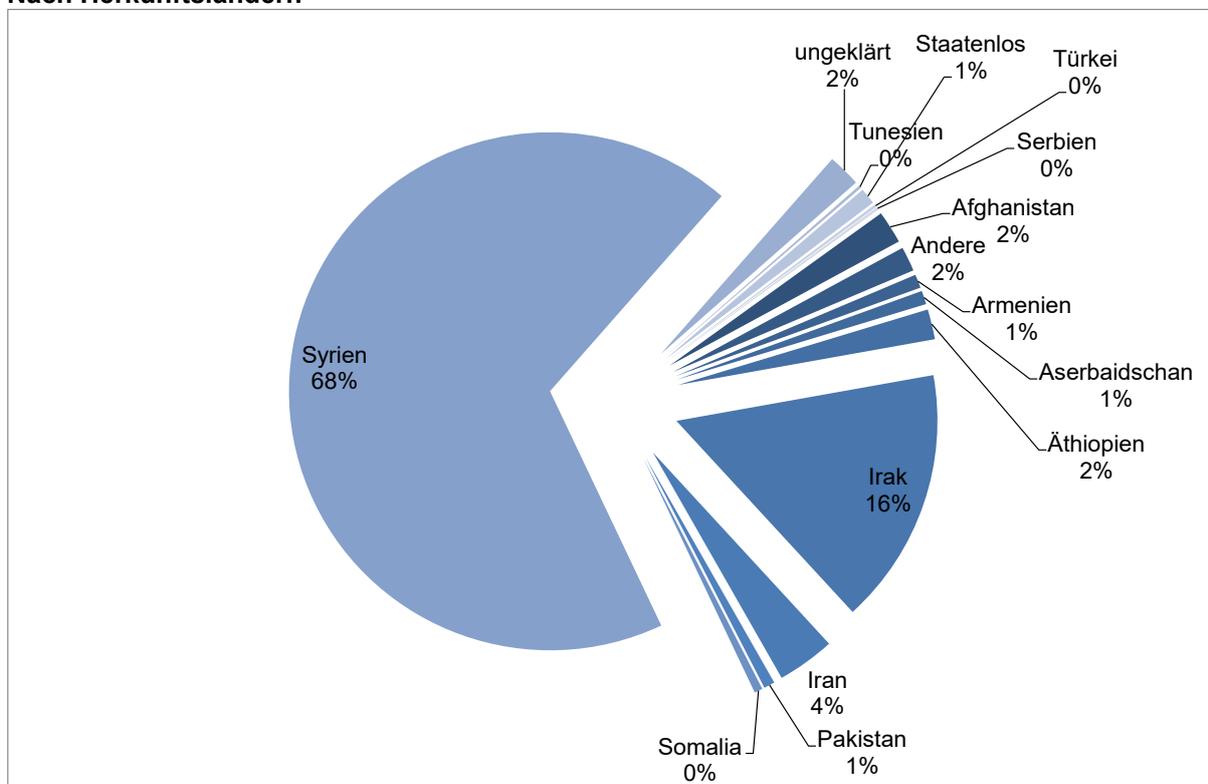
Vor Kurzem wurde bekannt, dass das Gebäude Mozartstr. 33b, das vom Jobcenter 2018 schon einmal ins Auge gefasst worden war, nun doch in absehbarer Zeit (genauer 2022) vom derzeitigen Mieter freigeräumt wird. Eine erste Kontaktaufnahme des Vorstands mit dem Eigentümer steht unmittelbar bevor.

Nach Tätigkeitsaufnahme des neuen Referatsleiters V ist zu erwarten, dass die Teilprojekte, Gemeinsames Leitbild und Name in eine Implementierungsphase übergehen können. Ob und welche Auswirkungen das Urteil des BSG, Az.: B 14 AS 24/17 R, auf die Organisationsform des Jobcenters haben wird, ist noch offen. Mit dem Vorliegen der Urteilsgründe ist nicht vor Weihnachten zu rechnen.

1.3 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

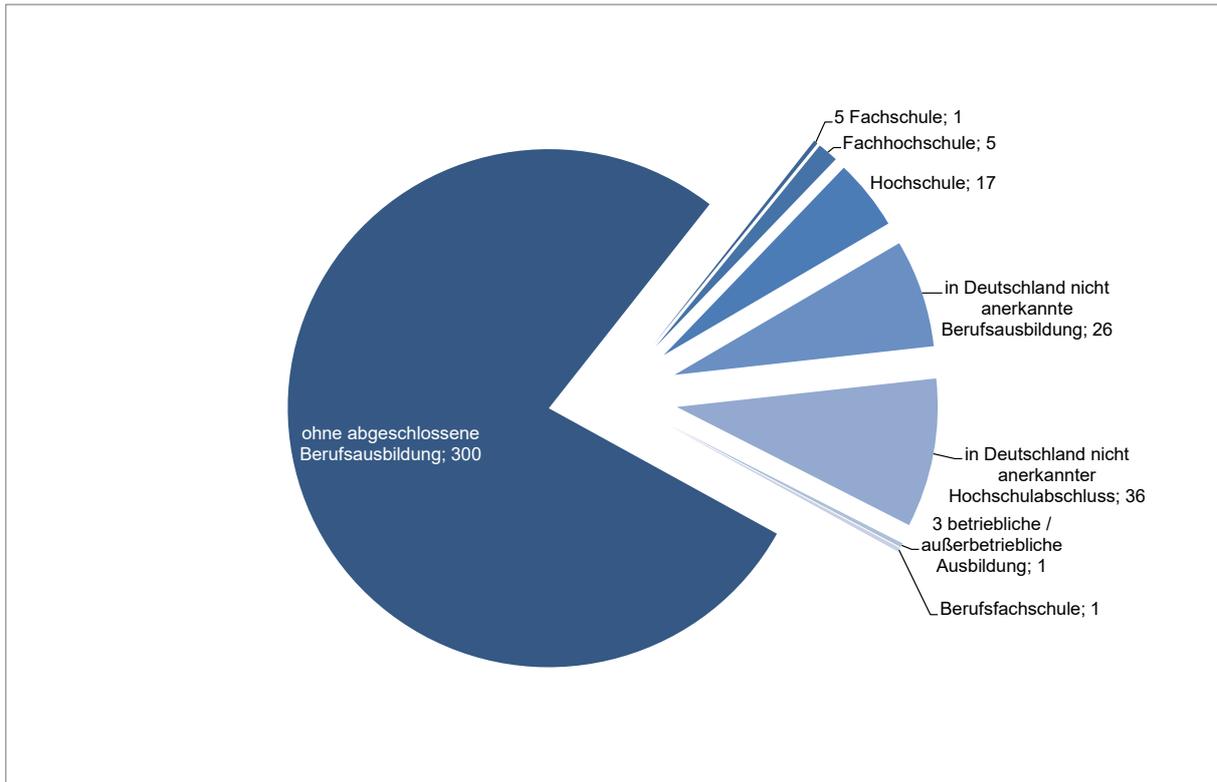
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 586 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern

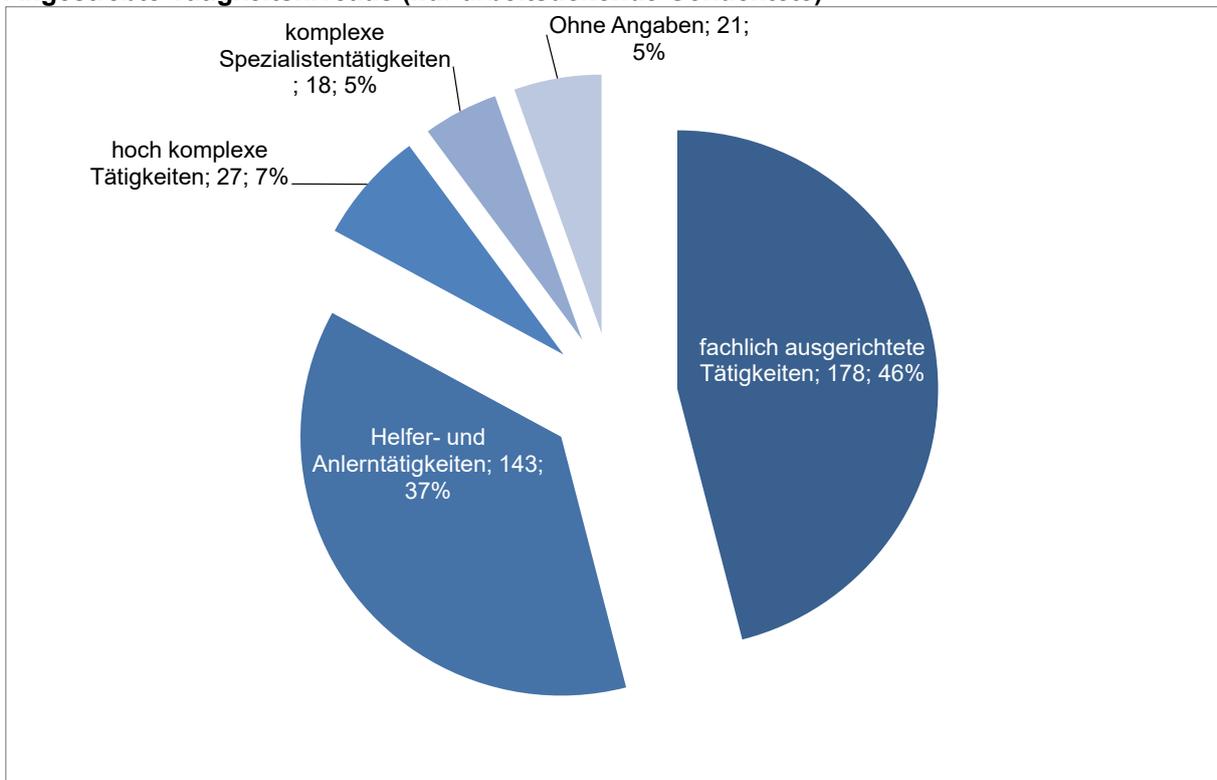


Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	57
geringfügig	55

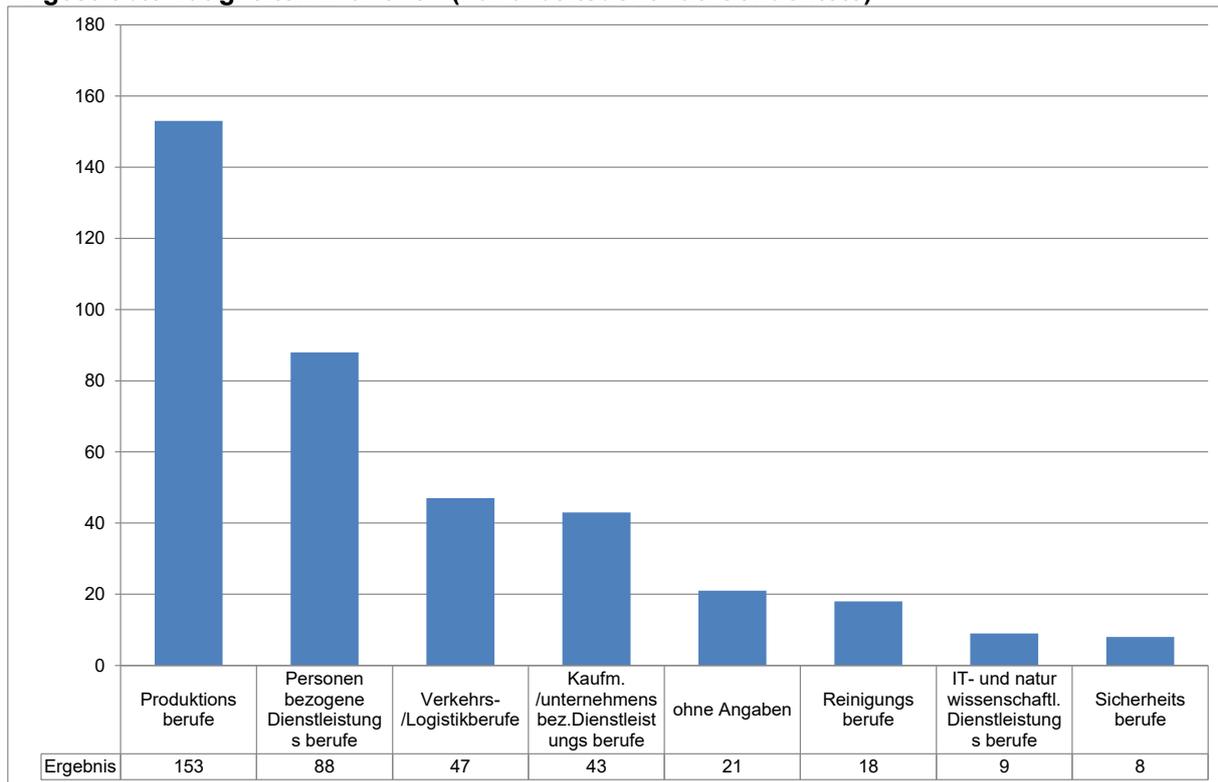
Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag Sept. 2020:

In Maßnahmen	Anzahl
ESF Maßnahmen	22
Integrationskurs von BAMF	18
Freie Förderung/Sonstiges	7
Landesprogramm	0
Sprachförderung	23
Aktivierungs- und Qualifizierungs- Maßnahme (§45 SGB III)	24
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	6
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)	0
Einstiegsqualifizierung	1
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	7
LAUT	1
Sonstiges	1
Gesamtergebnis	110

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Monat/Jahr	Bedarfs-gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld-beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II
Jul 16	2.513	3.260	1.361	1.530	2,5%
Jul 17	2.696	3.505	1.448	1.498	2,4%
Jul 18	2.577	3.364	1.370	1.543	2,4%
Jul 19	2.401	3.128	1.254	1.425	2,2%
Jul 20	2.477	3.228	1.208	1.589	2,4%
Aug 16	2.507	3.271	1.321	1.555	2,5%
Aug 17	2.692	3.511	1.402	1.541	2,5%
Aug 18	2.547	3.317	1.343	1.563	2,5%
Aug 19	2.377	3.099	1.175	1.455	2,3%
Aug 20	2.528	3.337	1.213	1.610	2,5%
Sep 16	2.531	3.304	1.396	1.517	2,5%
Sep 17	2.644	3.439	1.409	1.510	2,6%
Sep 18	2.505	3.258	1.350	1.526	2,4%
Sep 19	2.344	3.071	1.226	1.405	2,2%
Sep 20	2.476	3.240	1.193	1.582	2,4%
Okt 16	2.513	3.290	1.405	1.468	2,4%
Okt 17	2.626	3.402	1.405	1.469	2,4%
Okt 18	2.487	3.229	1.373	1.483	2,3%
Okt 19	2.341	3.066	1.245	1.387	2,2%
Okt 20	2.355	3.072	1.168	1.467	2,2%

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_16-20 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

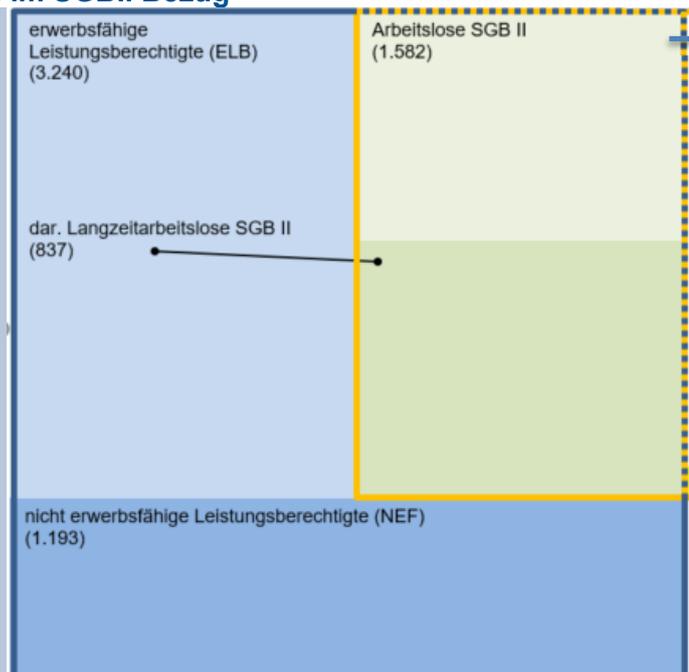
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

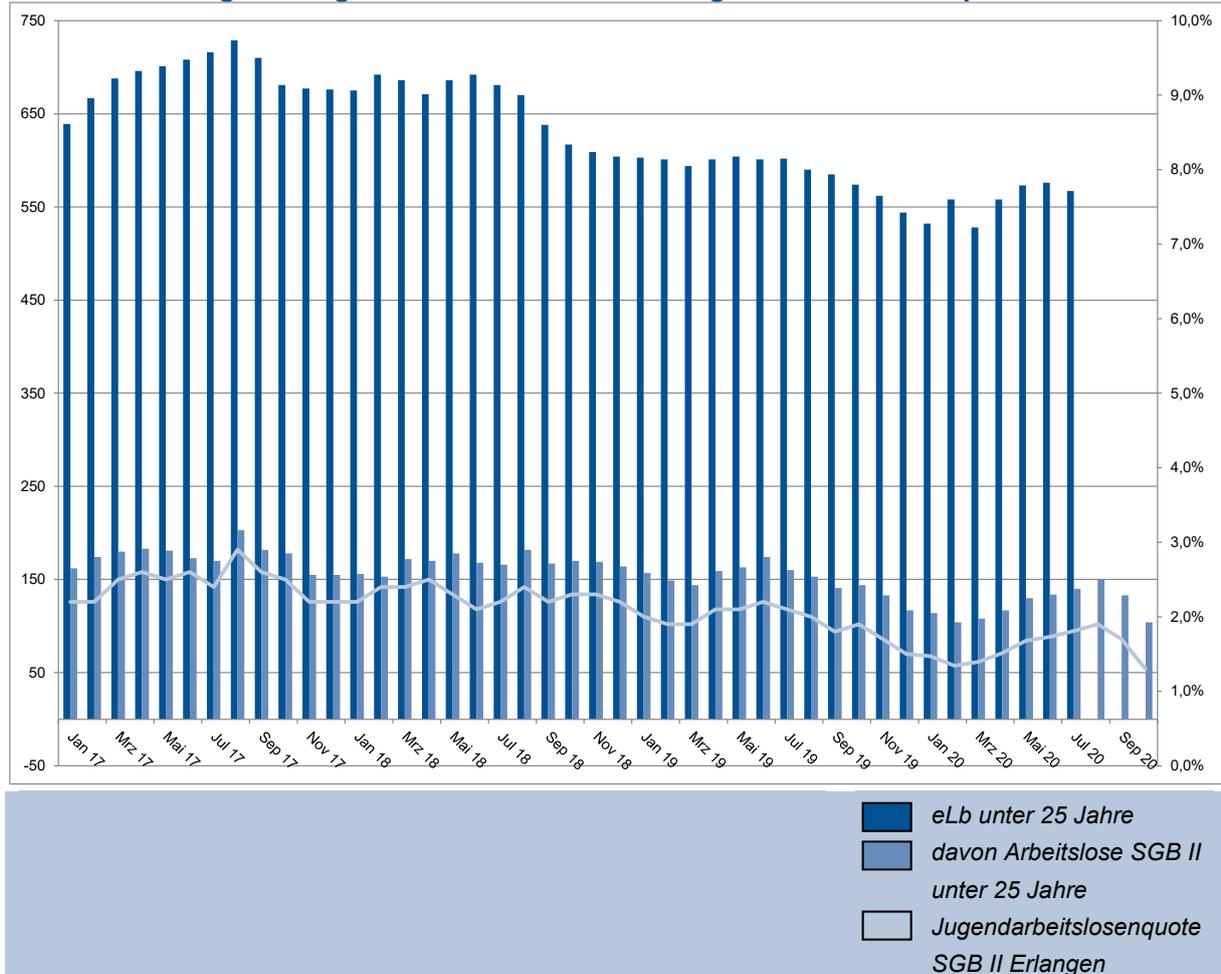
2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4433) setzte sich im Sept 2020 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.193 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.240). Von diesen sind 1.582 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 837 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)
- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

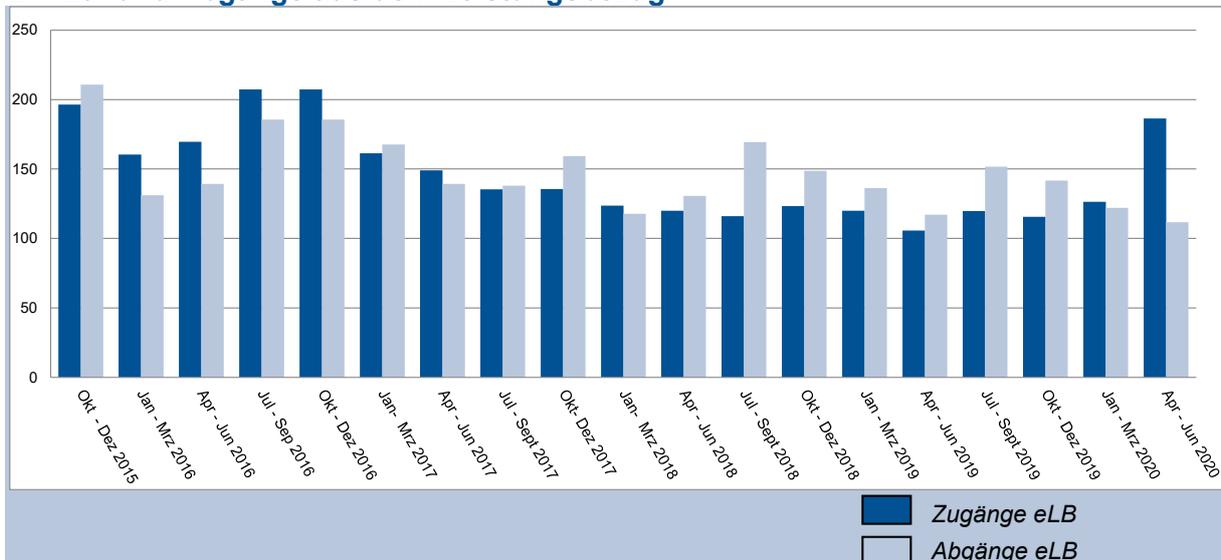
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sept 2020



2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



In der Grafik zeigt sich, dass der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer hohen Fluktuation unterliegt. 1.581 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 24,8 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Etwas geringer war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.644 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Sept 2020 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand Juli 2020)

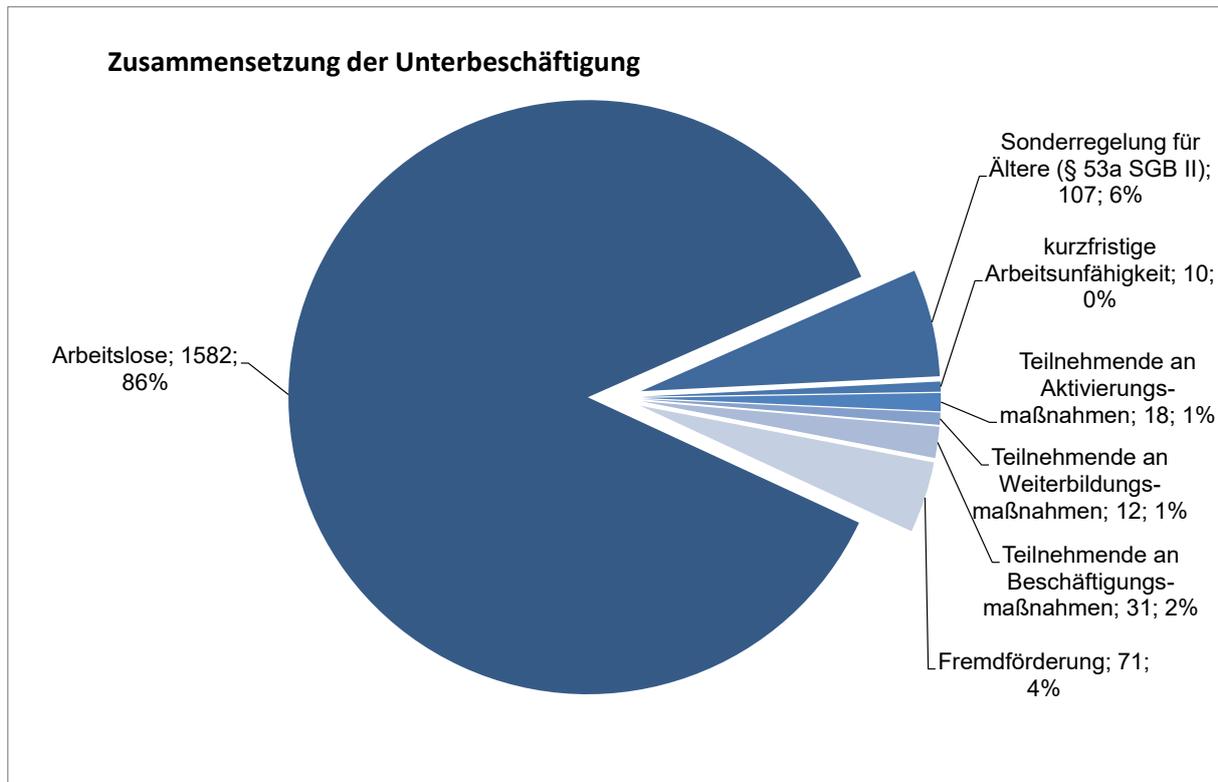
2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat Sept 2020.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im Sept. in Erlangen bei 2,4%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,8%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Sept 2020 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II								Minijobs							
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
86	33	53	49	Summe Eingliederungen				22	26	0	38	17	6	11	10
22%	8%	14%	13%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				6%	7%	0%	10%	4%	5%	9%	8%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
248	106	142	125	Summe Eingliederungen				98	114	9	27	77	37	40	52
64%	27%	37%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				25%	29%	2%	7%	20%	31%	34%	44%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
55	24	31	23	Summe Eingliederungen				29	25	0	1	24	9	15	13
14%	6%	8%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				7%	6%	0%	0%	6%	8%	13%	11%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
389	163	226	197	Summe Eingliederungen				149	165	9	66	118	52	66	75
100%	42%	58%	51%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				38%	42%	2%	17%	30%	44%	56%	64%

Ausländer = ohne deutschen Pass *Min = Minijob* *TZ = Teilzeit* *Exi = Existenzgründer* *VZ = Vollzeit*
zeit *Aus = Auszubildende*

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	6			6 1,4%
Sonstiges	41	2	1	44 10,2%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	17	3	1	21 4,9%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	16	12		28 6,5%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	14	10	1	25 5,8%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	5	1	1	7 1,6%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	25	19		44 10,2%
Lehrende und auszubildende Berufe	7	2	1	10 2,3%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	2			2 0,5%
Medizinische Gesundheitsberufe	10		1	11 2,6%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	7		1	8 1,9%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	13	3		16 3,7%
Reinigungsberufe	38	29		67 15,6%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	7			7 1,6%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	22	18		40 9,3%
Verkaufsberufe	34	12		46 10,7%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	39	3		42 9,8%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	1			1 0,2%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	2			2 0,5%
Darstellende und unterhaltende Berufe		1	1	2 0,5%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau			1	1 0,2%
Gesamtergebnis	306	116	8	430 100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Integrationen nach Wirtschaftszweigen

Eine feiner unterschiedene Darstellung der oben genannten Integrationen, etwa nach Einzelberufen, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Insbesondere kann bezüglich der Integrationen in den Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ statistisch nicht nachvollzogen werden, in welche Sparten die bei Zeitarbeitsfirmen erfolgreich integrierten, vormaligen Leistungsbeziehenden, entliehen werden. In den Statistikprodukten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch quartalsweise die Daten zu den Integrationen nach Wirtschaftszweigen dargestellt.

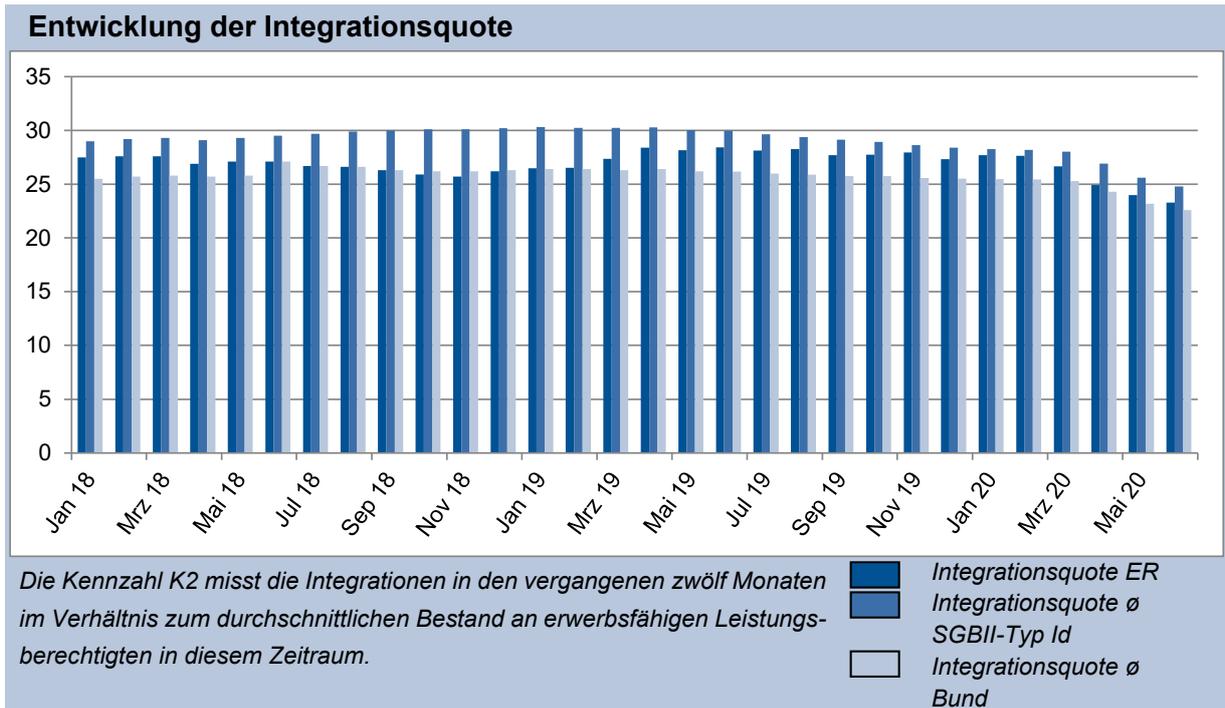
Wirtschaftszweige	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				Eintritte in geringfügige Beschäftigung			
	Summe der Monate		Veränderung Spalte 2 zu Spalte 1		Summe der Monate		Veränderung Spalte 6 zu Spalte 5	
	Jan 19 bis Mrz 19	Jan 20 bis Mrz 20	absolut	in %	Jan 19 bis Mrz 19	Jan 20 bis Mrz 20	absolut	in %
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	191	153	-38	-19,9	58	40	-18	-31,0
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	*	-	X	X	-	-	-	X
Verarbeitendes Gewerbe	-	3	3	X	-	-	-	X
Baugewerbe	12	8	-4	-33,3	*	*	X	X
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz (ohne 47)	7	*	X	X	*	-	X	X
Einzelhandel	*	*	X	X	*	-	X	X
Verkehr und Lagerei	13	14	1	7,7	6	7	1	16,7
Gastgewerbe	19	6	-13	-68,4	3	-	-3	-100,0
Information und Kommunikation	26	22	-4	-15,4	13	7	-6	-46,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	-	*	X	X	-	*	X	X
Arbeitnehmerüberlassung	*	-	X	X	-	-	-	X
Reinigungsdienste	29	23	-6	-20,7	*	*	X	X
Wirtschaftl. Dienstleist. (ohne ANÜ, Reinigungsd.)	22	18	-4	-18,2	11	5	-6	-54,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	14	11	-3	-21,4	5	-	-5	-100,0
Erziehung und Unterricht	-	3	3	X	-	-	-	X
Gesundheits- und Sozialwesen	3	4	1	33,3	*	*	X	X
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	23	16	-7	-30,4	4	6	2	50,0
Insgesamt	*	9	X	X	3	*	X	X

Quelle: Integrationen (Definition gem. §48a SGBII) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Eintritte von eLb in geringfügige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen 2008 (WZ 08)

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden**



4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Sept 2020

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	1859	GGFA	164.102 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	16	82	GGFA	54.512 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)						
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	122	GGFA			
BaE-Ausbildung Holzfachwerker/Fahrradmonteur - Juwe Eltersdorf / externe BaE + abH	5	24	Diakonie/DAA	42.346 €		
Assistierte Ausbildung	2	1	bfz	- €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	13	div. Arbeitgeber	18.477 €		
ZAAC	15	23	GGFA	62.867 €		
Mittelschulabschluss	15	29	GGFA		70.587 €	Stadt Erlangen
BVK	20	18	GGFA		43.198 €	Stadt Erlangen
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ	40	30	GGFA		8.249 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge	75	124	GGFA		239.228 €	Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	32	GGFA		81.710 €	ESF Bayern
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	158	GGFA		174.598 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT/VWT	Dritte	
IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	40	GGFA	21.510 €	90.185 €	ESF Bayern
Kajak	60	73	GGFA	66.549 €	66.549 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	45	GGFA	48.835 €	48.835 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben - GGFA	60	48			58.331 €	BMAS
LAUT - Weiterleitung an Projektpartner (Access, IFES, Laufer Mühle, LH ERH, Regnitzwerkstätten, WAB Kosbach, wabe)					474.005 €	BMAS
Aktivierungsgutschein (IFD, etc)+BIRA	nach Bedarf	29	diverse Träger	26.102 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	79	GGFA		96.153 €	AMF
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	39	GGFA	160.787 €		
AGH Cafe Hergricht	6	14	GGFA	108.731 €		
AGH-Coach	20	46	GGFA	51.218 €		
AGH extern	10	7	GGFA	28.231 €		
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	18	GGFA	182.952 €	81.300 €	VWT-PAT
Langzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus)	1	1	GGFA		siehe EGZ	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		79.247 €		
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	16		80.122 €	809 €	BMAS**
Einstiegs geld	nach Bedarf	10		5.298 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	106	Div. Bildungsträger	130.791 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	8	Div. Bildungsträger	69.421 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	114	Arzt/Psychologe	10.581 €		VWT
Aktivierungscoach+16h	20	55	GGFA	69.866 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres
 **Eingliederungszuschüsse des Programms für Langzeitarbeitslose
 Stand: 30.09.2020 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.10.2020

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	2.485.979 €	207.165 €	1.562.065 €	700.000 €	223.914 €	9,01%
VWT inkl KFA	3.570.101 €	278.914 €	2.792.638 €	777.463 €	- €	0%

Aufgrund nicht besetzter Stellen im Amt 55 verringert sich der Umschichtungsbeitrag und es stehen 171T€ mehr Eingliederungsmittel als geplant zur Verfügung

EGT Eingliederungstitel
VWT Verwaltungstitel

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Berichtszeitraum Juni 2020 Datenstand September 2020 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

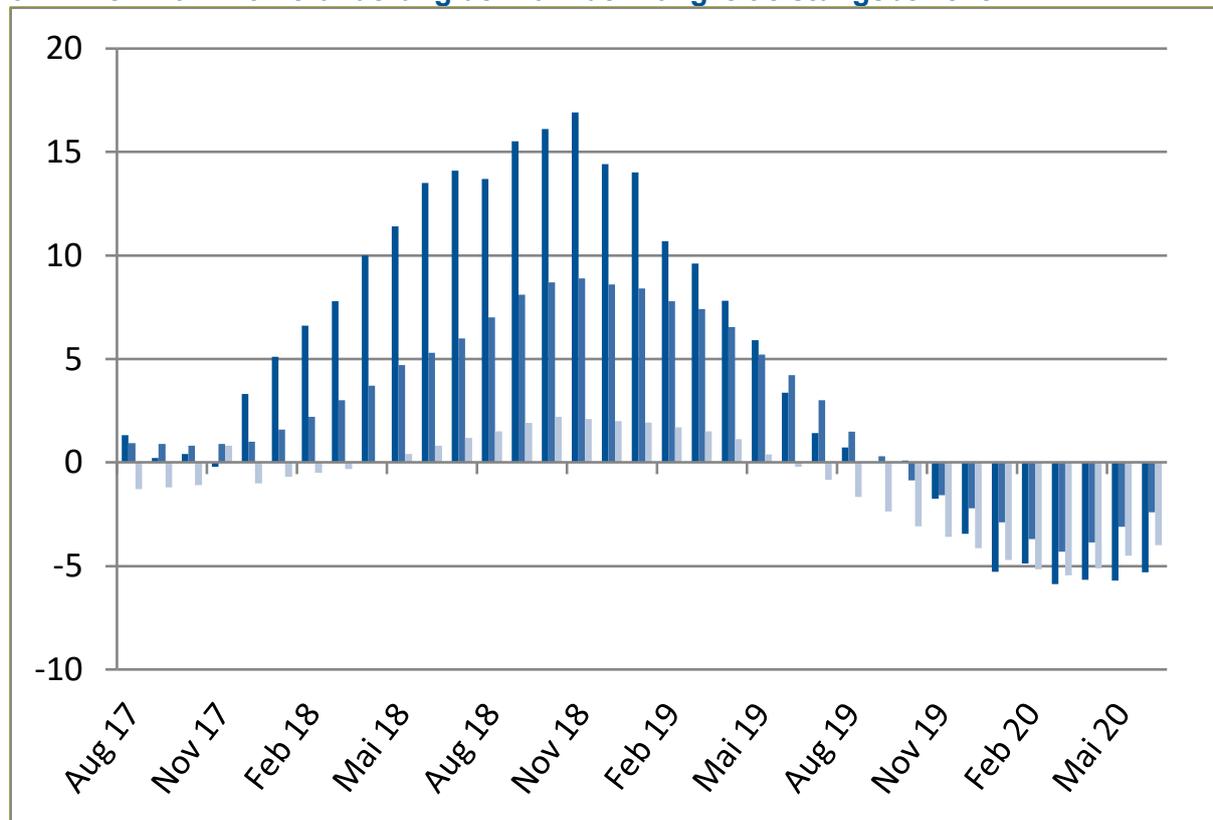
Merkmale	Mai 20	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Apr 20	Mai 19	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.268	-0,5	3,75	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	2.029	0,0	-5,28	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	992	0,6	-7,81	48,9	50,6
weiblich	1.037	-0,5	-2,72	51,1	49,4
davon nach Altersgruppen unter 19 Jahre	78	-3,7	-17,02	3,8	7,3
19 bis unter 25 Jahre	166	-2,4	-19,42	8,2	10,3
25 bis unter 35 Jahre	455	-0,4	-8,27	22,4	24,8
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	237	-4,4	-9,20	11,7	11,4
35 bis unter 50 Jahre	645	0,9	-2,42	31,8	30,3
50 Jahre und älter	685	0,6	0,00	33,8	27,3
darunter Ausländer	898	0,1	-8,18	44,3	43,0
darunter Alleinerziehende¹⁾	313	-2,5	-4,86	15,4	12,9
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					0,0
Single-BG	888	1	-7	-	-
Alleinerziehenden-BG	315	-9	-12	-	-
Partner-BG ohne Kinder	112	-3	-3	x	x
Partner-BG mit Kinder	277	2	-7	-	-
darunter arbeitslos	1.071	-0,7	4,39	52,8	49,2
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	302	-2,9	1,34	14,9	13,4
Hauptschulabschluss	426	1,7	9,23	21,0	18,2
Mittlere Reife	140	2,9	17,65	6,9	6,5
Fachhochschulreife	17	-10,5	-19,05	0,8	1,1
Abitur/Hochschulreife	165	-4,6	-8,33	8,1	8,9
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	21	0,0	16,67	1,0	1,1

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Mai 20	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Apr 20	Mai 19	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	822	0,2	- 5,8	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	507	- 0,6	- 21,8	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	210	6,1	- 18,0	41,4	39,8
über 450 bis 1300€	221	- 6,0	- 25,3	43,6	41,5
über 1300€	61	- 3,2	- 19,7	12,0	13,3
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	11	- 8,3	- 47,6	2,2	5,0
über 450 bis 1300€	5	25,0	25,0	1,0	1,2
über 1300€	-	-	-	-	-
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	9			1,8	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum Juni 2020 Datenstand September 2020

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
 LZLB ø SGBII-Typ Id
 LZLB ø Bund
 *) vorläufige Zahlen

7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SBs Anträge	Anträge Sachbearbeiter
StMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TEZ Anträge	Anträge telefonische Eingangszone
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

Stellungnahme

V/55 WG022-T.:92001111

Erlangen, 25.09.2020

Betätigungsprüfung bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR - Geschäftsjahre 2015 bis 2018 -

I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Revisionsausschusses vom 01.07.2020

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Clarner bittet darum, in der nächsten RevA-Sitzung nochmals über den aktuellen Sachstand zu der Ziffer 3.2 b) „Räumliche Zusammenführung des Jobcenters“ und der Ziffer 6 „Lastenradverleih - Fehlende schriftliche Regelungen oder Verträge über Betrieb und Vergütung“ zu berichten. Die anderen Ausschussmitglieder schließen sich dem an.

II. Zum vorstehenden Protokollvermerk wird seitens des Vorstands der GGFA, zugleich Amtsleiter 55 wie folgt Stellung genommen:

1. Zu Ziffer 3.2b), „Räumliche Zusammenführung des Jobcenters“ des Betätigungsberichts:

Seit Mai 2017 wurden zu diesem Teilprojekt des Projekts „Aus 3 wird 1“ zahlreiche Aktivitäten – unmittelbar durch die GGFA AöR selbst - unternommen.

Zur Frage der räumlichen Unterbringung wurden seitens der GGFA AöR Angebote zu einer Machbarkeitsstudie eines Neubaus auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße von vier Architekturbüros eingeholt.

In der Machbarkeitsstudie selbst wurden Vor- und Nachteile eines Neubaus gegen die Unterbringung des Gesamtjobcenters im Rathaus oder einer Anmietung abgewogen. Ziel war (und ist!) die Unterbringung des Gesamtjobcenters in einer Liegenschaft, die den funktionalen Bedürfnissen der Arbeitsabläufe und den Anforderungen des Publikumsverkehrs optimal gerecht wird.

Am 18.10.2017 präsentierte das Architekturbüro DJB seine Entwürfe zur Realisierung eines Neubaus für die Zusammenführung des Jobcenters auf dem Grundstück der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße. Es wurden zwei Varianten vorgestellt:

- 1.: Eine große Lösung, die eine Mitunterbringung des Amtes 50 ebenfalls zuließe.
- 2.: Eine kleine Lösung, die nur eine Unterbringung der hoheitlichen Bereiche der GGFA (Vermittlung, Fall-, und Integrationsmanagement, Finanzbuchhaltung und Verwaltung) und des Amtes 55 (Arbeitslosengeld II) aus dem Rathaus zuließe.

Zu 1.:

Das Stadtplanungsamt trug eine große Lösung nicht mit. Der Baukörper sei laut Planungsamt zu massiv und füge sich nicht in die Umgebung ein. Auch der Standort an sich wurde nicht für optimal erschlossen und gelegen befunden.

Auch aus bautechnischen Gründen schied eine große Lösung an diesem Standort letztlich aus. Die Lösung böte keinerlei Reserven mehr für Personalmehrungen der Nutzer. Die verwirklichte Geschossfläche erforderte eine zweigeschossige Tiefgarage, die an diesem Standort nur mit erheblichen Aufwand und hohen Kosten herstellbar gewesen wäre.

Eine „große Lösung“ könnte somit, wenn politisch gewollt, wohl nur noch verfolgt werden, wenn sich andere Grundstücke oder anmietbare Gebäude fänden.

Zu 2.:

Die kleine Lösung (ohne Amt 50) wäre auf dem Gelände der Alfred-Wegener-Straße grundsätzlich realisierbar gewesen. Sie hätte auch die für die GGFA wirtschaftlichste und am besten finanzierbare Variante dargestellt.

Eine Einbringung in den Stadtrat mit vergleichender Darstellung der Vor- und Nachteile dreier Alternativen (Einzug ins Rathaus, eigener Neubau und Anmietung) erfolgte im Juni 2018. Die Neubauvariante wurde aber letztlich wegen ungünstiger örtlicher Lage (Entfernung zum Rathaus und suboptimale Verkehrserschließung) verworfen.

Zwischenzeitlich wurde auch das Gebäude der Siemens Mobility, Nürnbergerstr. 74, besichtigt und räumlich beplant. Es wäre grundsätzlich, allerdings mit umfänglichem Umbaufwand in der Raumaufteilung, geeignet für eine „große Lösung“ gewesen. Hoher technischer Sanierungsaufwand (insbesondere Raumklima) hätte aber die Kosten unverhältnismäßig in die Höhe getrieben.

Als weitere Option wurde dem Jobcenter im Februar 2018 das Gebäude an der Ecke Kolde-/Paul-Gossen-Straße (ehem. „AREVA“) angeboten. Auch dieses Gebäude schien für eine „Kleine Lösung“ angemessen zu sein. Es wurde erneut eine aufwändige Belegungsplanung auch für dieses Gebäude erstellt. Es erwies sich als geeignet. Dem Vermieter wurde eine Anmietung seitens des Jobcenters in Aussicht gestellt.

Diese konnte letztlich nicht realisiert werden, weil der Vermieter kurz dem Anmietbeschluss des Stadtrats einem anderen Mieter, der einen deutlich höheren Mietzins bot, den Vorzug gab.

Seither waren bei den Bemühungen zur gemeinsamen räumlichen Unterbringung des Jobcenters keine maßgeblichen Fortschritte zu verzeichnen, wenngleich zwei weitere Gebäude, Mozartstraße 32 und Nägelsbachstraße 33 (damals „Publicis“) besichtigt wurden. Das „Publicis“-Gebäude erwies sich als baulich (großer Innenhof) nicht geeignet und überteuert. Zur Mozartstraße 32 stellte sich nach einer Besichtigung heraus, dass es weiterhin von Siemens belegt werden würde.

Ein Angebot seitens der GGFA an GME, die Aufgabe der Gebäudesuche, -beplanung und -anmietung durch einen externen Projektsteuerer wahrnehmen zu lassen, scheiterte an mangelnden finanziellen Ressourcen bei der GGFA und an hierfür bei GME erforderlichen Personalressourcen. Die GGFA ist in dieser Sache auf eine Refinanzierung aus dem städtischen Haushalt angewiesen, um ihr Geschäftsergebnis 2020 nicht weiter zu belasten bzw. nicht weitere Teile des EgT zugunsten des VwT umschichten zu müssen.

Für die räumliche Zusammenführung der hoheitlichen Bereiche des Jobcenters hat sich bis heute keine zeitnahe Perspektive eröffnet. Es besteht allerdings die Erwartung, dass die guten Erfahrungen, die viele Betriebe in den vergangenen Monaten der Corona-Pandemie mit Home-Office gemacht haben, mittelfristig zu einer Entspannung auf dem Gewerbe-/Büroflächenmarkt führen wird. Die vom Jobcenter benötigten knapp 5.000 qm dürften in einem Gebäude jedoch nicht zusammenhängend zur Verfügung stehen, bevor nicht auch die Firma Siemens in den Campus an der Günther-Scharowsky-Straße umgezogen ist.

Mit ähnlichem, wenn nicht noch längerem Zeithorizont ist eine Unterbringung im Kontext der Entstehung eines neuen Quartiers westlich der Karl-Zucker-Straße möglich, aber noch nicht greifbar.

Amt 14 mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Weiteren.

gez. Worm

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Referat für Recht, Personal und
Digitalisierung

Vorlagennummer:
113/010/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat V

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.11.2020	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Ref. V

I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. V

Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. V

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat V		Summe Referat: 0,00 €
0	Neuschaffung Referat V 1,0 / B 4 Referatsleitung	0,00 €
1	Neuschaffung Amt 50 - V/50/001 1,0 / S 15 Koordination seniorenpolitisches Konzept	65.100,00 €
2	Neuschaffung Amt 55 - V/55/002 1,0 / EG 10 Selbständigensachbearbeitung SGB II	10.700,00 €
3	Neuschaffung Amt 50 - V/50/003 1,0 / S 15 Leitung des Pflegestützpunktes	10.900,00 €
4	Neuschaffung Amt 50 - V/50/004 0,5 / EG 6 Verwaltungskraft Pflegestützpunkt	4.400,00 €
5	Neuschaffung Amt 50 - V/50/005 0,5 / A 9S Koordination ErlangenPass	22.800,00 €
6	Neuschaffung Amt 55 - V/55/006 1,0 / EG 9c Sachbearbeitung SGB II	10.100,00 €
7	Neuschaffung Amt 55 - V/55/007 1,0 / EG 9c Sachbearbeitung SGB II	10.100,00 €
8	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 50 - V/50/008 1,0 / A 9 / 5031015 Wohnungsvermittlung	11.400,00 €
9	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 50 - V/50/009 1,0 / A 9 / 5031050 Wohnungsvermittlung	11.400,00 €

10	Neuschaffung Amt 50 - V/50/010 1,0 / S 11b Seniorenberatung im Quartier	62.600,00 €
11	Stundenentsperrung in Höhe von 0,24 Amt 50 - V/50/011 0,5 / EG 5 / 5040100 Altersjubiläen	12.800,00 €

Anlage 2:
Fraktionsanträge/StR-Anträge

	Grüne Liste - Neuschaffung Referat V 1,0 / EG 13 Klimaschutzbeauftragte*r	82.700,00 €
	Grüne Liste - Neuschaffung Amt 50 0,5 / S 11b Verknüpfung Jung und Alt "Hand in Hand"	31.300,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WMU T. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/020/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Sozialamtes , siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 283

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Ergebnishaushalt und dem Investitionshaushalt 2021 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf (S. 193 ff) verwiesen.

Bezüglich der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf wird auf die Seiten 17 bis 22 des Abstimmungsskripts – Fachausschüsse (vgl. Schreiben der Stadtkämmerei vom 26.10.2020) verwiesen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:

- 1. Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets**
- 2. Zuschussbedarf bzw. Überschuss insgesamt 2019 – 2021**
- 3. Übersicht über die freiwilligen kommunalen Leistungen 2019 - 2021**
- 4. Arbeitsprogramm 2021**
- 5. Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2021 mit Änderungsanträgen der Fraktionen**

Nr. 251/2020	Teilhabe von Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen sichern, Barrieren abbauen; Verbesserung der Voraussetzungen für digitale und akustische Kommunikation
Nr. 252/2020	Ausweitung Energiesparberatung mit Ersatz stromfressender Altgeräte für Sozialleistungsbezieher*innen
Nr. 253/2020	Unterstützung der Hilfeeinrichtungen der Diakonie
Nr. 254/2020	Sicherung Belegungsrechte bei der GEWOBAU
Nr. 255/2020	Selbstbestimmung und Selbständigkeit im Alter unterstützen
Nr. 256/2020	Klimawandel sozial gestalten: Armut entgegenwirken –Information und Hilfe verbessern
Nr. 363/2020	Konzept für eine Pflegeoffensive
Nr. 340/2020	Konzept „Konfliktmanagement im öffentlichen Raum“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kostenträger / Produkte des Sozialamtes 2021

3 Soziales und Jugend

311 Grundversorgung des SGB XII

3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)

3114 Hilfen zur Gesundheit

3115 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten/
Altenhilfe nach § 71 SGB XII

3116 Grundsicherung im Alter u. bei voller Erwerbsminderung Kap.4 SGB XII

3119 Verwaltungsaufgaben

3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung (Produkt für Erträge Bildung und Teilhabe)

3126 Bildung- und Teilhabeleistungen im SGB II

313 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

3131 Hilfen für Asylbewerber

3139 Verwaltungsaufgaben i.R.d. Hilfen für Asylbewerber

3154 Einrichtungen für Wohnungslose

3211 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz

3311 Förderung der Wohlfahrtspflege

3451 Bildung- und Teilhabeleistungen in anderen Rechtskreisen

3517 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

- Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts

- Erlangen Pass

3521 Wohngeld

4121 Gesundheitseinrichtungen

5221 Wohnung und Bauen

Haushalt Amt 50 / 2021						
Auswertung Sachmittelbudget nach Produkten						
Stadt Erlangen						
Währung	EUR					
Produkt nummer	Beschreibung	2019 Plan Saldo	2019 Ist Saldo	2020 Plan Saldo	2020 vorl. Ist Saldo	2021 Plan Saldo
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	840.000,00	730.896,00	840.000,00	559.964,00	840.000,00
3112	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	0,00	-1.269,00	0,00		
3114	Hilfen zur Gesundheit	390.000,00	302.801,00	390.000,00	-214.478,00	390.000,00
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	275.300,00	188.928,00	340.000,00	194.893,00	340.000,00
3116	Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0,00	-5.381,00	0,00	439.147,00	0,00
3119	Verwaltungsaufgaben SGB XII	303.000,00	169.806,00	258.300,00	145.323,00	258.300,00
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung				-1.425.339,00	-1.588.000,00
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe § 28 SGB II	255.000,00	310.791,00	340.000,00	791.495,00	1.605.000,00
3131	Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	0,00	149.600,00	0,00	602.664,00	-912.000,00
3139	Verwaltungsaufgaben i.R.d. Hilfen f. Asylbewerber	-97.800,00	147.359,00	-144.600,00	72.964,00	-108.400,00
3151	Soziale Einrichtungen für Senioren	0,00	7.084,00	0,00	494,00	0,00
3154	Einrichtungen für Wohnungslose	609.800,00	681.848,00	917.500,00	596.143,00	917.500,00
3211	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
3311	Förderung der Wohlfahrtspflege	2.287.600,00	1.902.978,00	2.415.100,00	1.730.522,00	2.390.000,00
3451	Bildung und Teilhabe § 6 Bundeskindergeldgesetz	92.000,00	59.617,00	102.000,00	260.675,00	425.000,00
3459	Verwaltung Bildung und Teilhabe BKBB	0,00	-124.032,00	0,00		0,00
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger	325.000,00	244.237,00	366.000,00	158.262,00	366.000,00
3521	Wohngeld	0,00	53.912,00	0,00	0,00	0,00
3529	Verwaltung Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	0,00		0,00		0,00
4121	Gesundheitseinrichtungen	29.400,00	22.000,00	29.400,00	22.000,00	29.400,00
5221	Wohnungsbauförderung	0,00	-348.215,00	0,00	168.469,00	0,00
SUMME		5.312.300,00	4.492.960,00	5.856.700,00	4.103.198,00	4.955.800,00

Freiwillige Leistungen/Vorabdotierungen
Erlangen

	A	B	C	D	E	F
1		In Euro				
2	Rubrikennr.	Beschreibung	Zusatz- betrag Dritter	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
3	50.331A	Zuschuss ambulante Pflegedienste		315.278,61	270.000,00	270.000,00
4	50.331AA	Zuschuss Insolvenzberatung Caritas			75.000,00	75.000,00
5	50.331AB	Zuschuss Fundgrube Diakonie		10.200,00	10.200,00	10.200,00
6	50.331AC	Zuschüsse Armutszuwanderung		3.210,72	30.000,00	30.000,00
7	50.331AD	Zuschuss "Kulturtafel" Diakonie		7.700,00	7.700,00	7.700,00
8	50.331AE	Zuschuss "Access"		10.000,00	25.000,00	25.000,00
9	50.331AF	Zuschuss "Fliederlich"		10.000,00	10.000,00	10.000,00
10	50.331AG	Zuschuss "Kassandra"		5.100,00	5.100,00	5.100,00
11	50.331AH	Zuschuss "WABE/Wabene"		40.000,00	40.000,00	55.300,00
12	50.331AL	Zuschuss Kontaktstelle f. Arbeitslose		8.000,00	8.000,00	8.000,00
13	50.331AM	Zuschüsse im Rahmen Altenbetreuung (ab 2020)			4.100,00	4.100,00
14	50.331AN	Zuschuss Seniorennetz BRK (ab 2020)			15.000,00	15.000,00
15	50.331AO	Zuschuss Sonderfonds Armut u. Obdachlosigkeit			10.000,00	
16	50.331B	Zuschuss "Hürdenlos"			5.000,00	5.000,00
17	50.331C	Zuschuss Erlanger Tafel Diakonie	25.000,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00
18	50.331CBK	Zuschuss Betriebskosten Dreycedern		34.738,00	47.400,00	47.400,00
19	50.331CDIA	Zuschuss DIA Dreycedern		55.000,00	55.000,00	55.000,00
20	50.331CPK	Zuschuss Personalkosten Dreycedern		109.128,00	93.300,00	93.300,00
21	50.331CZ	Zuschuss Trägerverein Dreycedern		58.000,00	68.000,00	68.000,00
22	50.331D	Zuschüsse Wohlfahrtsverbände SGB V		90.000,00	90.000,00	90.000,00
23	50.331DOL	Zuschuss DolmetscherInnenpool ASB			12.000,00	12.000,00
24	50.331E	Zuschuss Bahnhofsmision Diakonie		8.200,00	8.200,00	8.200,00
25	50.331ESTW	Zuschuss ESTW Ersatz Elektrogeräte			50.000,00	50.000,00
26	50.331F	Zuschuss "Verein z. Schutz mißhandelter Frauen"	6.000,00	274.190,30	285.400,00	266.200,00
27	50.331G	Zuschuss Telefonseelsorge (Offene Tür)		29.800,00	29.800,00	29.800,00
28	50.331GGF1	Zuschuss GGFA Personal+Org.			90.000,00	90.000,00
29	50.331H	Zuschuss Kindergruppe Frauenhaus e.V.	15.000,00	71.400,00	71.400,00	81.400,00
30	50.331HIL	Zuschuss Projekt Integrationslotsen		34.409,00	30.000,00	30.000,00
31	50.331HPV	Zuschuss NW Hospiz- u. Palliativvers. NetHPV			12.500,00	12.500,00
32	50.331IF	Zuschuss Integration Flüchtlinge/Sprachkurse		204.411,70	350.000,00	350.000,00
33	50.331IMP	Zuschuss Inklusiver Marktplatz			10.000,00	
34	50.331INK	Zuschuss Hilfsmittel Inklusion			10.000,00	
35	50.331J	Zuschuss KISS Selbsthilfegruppen e.V.		22.000,00	22.000,00	22.000,00
36	50.331K	Zuschuss Aids-Hilfe Nürnberg/Erlangen e.V.		20.300,00	20.300,00	20.300,00
37	50.331KI	Zuschuss Kommune Inklusiv		15.000,00	30.000,00	30.000,00
38	50.331L	Zuschuss Schuldnerberatung Caritas		45.012,06	59.700,00	59.700,00
39	50.331P	Zuschuss "Notruf f. vergew. Mädchen u. Frauen"		87.500,00	87.500,00	87.500,00
40	50.331PF	Zuschuss Pro Familia Projekt				14.100,00
41	50.331Q	Zuschuss "Die Wabe", künftig zus. mit 50.331AH		15.300,00	15.300,00	
42	50.331R	Zuschuss Tagespflege Daimlerstr. 44 Diakonie		47.200,00	47.200,00	47.200,00
43	50.331S	Zuschuss Integration Wohlfahrtsverbände		193.435,00	128.300,00	128.300,00
44	50.331U	Zuschuss Personalkosten Obdachlosenhilfeverein		167.652,97	155.000,00	155.000,00
45	50.331V	Zuschuss Miete Obdachlosenhilfeverein		20.827,08	22.000,00	22.000,00
46	50.331X	Zuschüsse an soz. Einrichtungen u. Gruppen		6.694,00	59.900,00	59.900,00
47	50.331Y	Zuschuss Hospiz-Verein		20.000,00	20.000,00	20.000,00
48	50.331Z	Zuschuss Tagespflege am Martin-Luther-Platz		20.000,00	20.000,00	20.000,00
49	50.721A	Miet- u. Betriebskosten Altenclubs/-tagesstätten		17.752,32	18.000,00	18.000,00
50					2.550.100,00	2.525.000,00
51						
52						
53	50.351A	Zuschüsse f. Maßnahmen außerh. d. Soz.hilferechts		53.770,37	100.000,00	100.000,00
54	50.351C	Zuschüsse Einzelfallhilfen Obdachlosenbetreuung		2.600,00	1.000,00	1.000,00
55	50.412A	Zuschuss ASB			7.400,00	7.400,00
56	50.412B	Zuschuss BRK		22.000,00	22.000,00	22.000,00

Anträge zum Arbeitsprogramm 2021 des Sozialamtes

Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 50	Abstimmungsergebnis
Nr. 251/2020 SPD-Fraktion	Teilhabe von Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen sichern, Barrieren abbauen; Verbesserung der Voraussetzungen für digitale und akustische Kommunikation	Keine weiteren Auswirkungen Investitionsbeträge unter 331.882 vorhanden; Siehe auch Abstimmungsskript Investitionshaushalt S. 86	Für Information, für gesellschaftliche Teilhabe und zur Aufrechterhaltung des Kontakts zu Angehörigen ist der digitale Ausbau mit WLAN und die Ausstattung mit Induktionsanlagen notwendig. Der Bedarf wird künftig mit stärkerer Internet-Nutzungserfahrungen der Senior*innen noch steigen. Amt 50 erweitert den Verwendungszweck für freiwillige Baukostenzuschüsse um den Ausbau digitaler und akustischer Kommunikation. Es werden Zuschussmöglichkeiten für den Ein- bzw. Ausbau in geeigneten Netzwerken möglicher Antragsteller kommuniziert.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen
Nr. 252/2020 SPD-Fraktion	Ausweitung Energiesparberatung mit Ersatz stromfressender Altgeräte für Sozialleistungsbezieher*innen	+ 150.000,00 € auf 50.331ESTW Siehe Abstimmungsskript 50.6 (S.18)	Eine Erhöhung des Zuschusses ist nur sinnvoll, wenn die Ausweitung des Energiesparprogrammes durch die ESTW personell leistbar ist. Nach Auskunft der ESTW wäre derzeit - ohne Einschränkungen durch Corona - für das aufwändige Beraten, das Überprüfen von Bestandsgeräten und den Ersatz aufgrund der personellen Ausstattung	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen

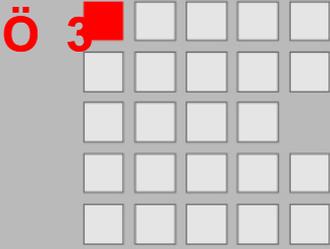
			lediglich ein Aufwand von ca. 10.000,00 € nötig.	
Nr. 253/2020 SPD-Fraktion	Unterstützung der Hilfeeinrichtungen der Diakonie	Siehe diverse Budgetanträge im Ergebnishaushalt	Der Sammelantrag ist ein Budgetantrag und wird in der Summe befürwortet; Allerdings kann er nicht aus Budget von Amt 50 finanziert werden.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen
Nr. 254/2020 SPD-Fraktion	Sicherung Belegungsrechte bei der GEWOBAU	keine	Amt 50/Abteilung 503 hat die „Grundsätze der Vergabe von Wohnungen“ erarbeitet; der Vorschlag muss vom Aufsichtsrat der GEWOBAU beschlossen werden.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen
Nr. 255/2020 SPD-Fraktion	Selbstbestimmung und Selbständigkeit im Alter unterstützen	keine	Teil 1: GEWOBAU <ul style="list-style-type: none"> Keine Einflussoption bei Amt 50, da GEWOBAU eigenverantwortlich hierüber entscheidet Lediglich bei geförderten Wohnraum Hinweis auf aktuelle gesetzl. Förderbestimmungen/ -vorgaben Teil 2: Wohnungstausch <ul style="list-style-type: none"> Abklärung, ob Bereitschaft bei GEWOBAU besteht, denn Wohnungen müsste GEWOBAU 	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen

			<p>bereitstellen und festlegen, ob geförderte oder freifinanzierte Wohnungen in Frage kommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei freifinanzierten Wohnungen Eigenverantwortung bei GEWOBAU • bei geförderten Wohnraum zwingende Verfahrensabstimmung mit Verwaltung erforderlich, da Vergabe bei Verwaltung. • Mietstabilität kann nur GEWOBAU sicherstellen <p>Teil 3: Wohnanpassungsberatung Aktuell wird in Abt. 504 Wohnanpassungsberatung und allgemeine Seniorenberatung mit einer 0,5 Planstelle umgesetzt. Ein Ausbau von - sehr zeitaufwendiger - aufsuchender Arbeit ist aufgrund der Personalressourcen nicht möglich. Künftig wird dieser Beratungsbereich ausgebaut. In der geplanten Wohnanlage seitens der GEWOBAU in der Odenwaldallee werden im EG mehrere soziale Einrichtungen angesiedelt. Amt 50 wird hier Wohnanpassungsberatung in sein Beratungsangebot integrieren und ein geeignetes Konzept hierfür entwickeln.</p>	
Nr. 256/2020 SPD-Fraktion	Klimawandel sozial gestalten: Armut entgegenwirken –	keine	Bürger*innen, die Transferleistungen beziehen (SGB II, SGB XII, AsylbLG,	Abstimmung Sozialbeirat

	Information und Hilfe verbessern		<p>Wohngeld) werden bereits bisher umfassend beraten und über die Hilfsmöglichkeiten aufgeklärt; dies kann an folgenden Beispielen belegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürger*innen mit Stromschulden oder auffälligen Energiekosten werden bereits jetzt auf die Energieberatung der ESTW hingewiesen; • Sowohl bei Erstausrüstung wie auch bei Ersatzbeschaffung verweist das Sozialamt auf die Versorgung der Bürger*innen mit energieeffizienten Geräten und beschafft diese regelmäßig über das Sozialkaufhaus der GGFA. • In der Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ wird an vielen Stellen auf die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialamtes hingewiesen • Das Angebot der ESTW bezgl. der Energieberatung ist auf Seite 165 der Broschüre zu finden. <p>Bezüglich der Anforderungen an die Broschüre wird folgendes festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Broschüre ist bereits seit September 2020 digital barrierefrei zugänglich (www.erlangenpass.de); 	<p>einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p> <p>Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p>
--	----------------------------------	--	---	--

			<ul style="list-style-type: none"> Die Broschüre enthält auf den Seiten 206 – 208 ein Stichwortverzeichnis (Indexverzeichnis). 	
Nr. 363/2020 ÖDP- Stadtratsfraktion	Konzept für eine Pflegeoffensive	keine	Das Pflegebedarfsgutachten gibt Auskunft über den aktuellen Bedarf ambulanter Dienste sowie (teil-)stationärer Pflegeplätze in Erlangen (Stand: 31.12.2019) sowie den prognostizierten Bedarf bis 2030/2035. Die Ergebnisse werden im SGA am 11.02.2020 vorgestellt. Schlussfolgerungen und eine Entscheidung über weitere Arbeitsschritte wie z.B. eine Pflegeoffensive sollten erst nach genauer Analyse des Gutachtens und auf Grundlage der ermittelten Daten abgeleitet und diskutiert werden.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen
Nr. 340/2020 CSU- Stadtratsfraktion	Konzept „Konfliktmanagement im öffentlichen Raum“	Nicht absehbar	AKIM in München arbeitet projektbezogen auf eine konkrete Anforderung Betroffener hin. Lt. Jahresrückblick 2018 gab es in München 43 Fallanfragen und 35 „Konfliktorte“ (überwiegend Treffpunkte Jugendlicher und „Feier-Hotspots“ im öffentlichen Raum). Vor der Erstellung eines Handlungskonzepts für Erlangen sollte vor dem Hintergrund dieser Fallzahlen in München (1,47 Mio. Einwohner*innen; rd. 1,6 Mio. Ankünfte in	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen

			gewerblichen Beherbergungsbetrieben) zunächst die Problem- und Bedarfslage in Erlangen (113.877 Einwohner*innen; 262.351 Ankünfte) ermittelt und hieraus Schlussfolgerungen für die Ansiedlung an einer zuständigen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung erörtert werden. Diese würde aufgrund des spezifischen Auftrags gesonderte Personalressourcen erforderlich machen.	
--	--	--	--	--



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.10.2020**
Antragsnr.: **251/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50/Fr. Werner**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50
Teilhabe von Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen sichern,
Barrieren abbauen: Verbesserung der Voraussetzungen für digitale
und akustische Kommunikation
Erweiterung Produkt 331.882 Freiwillige Leistungen investiv /
Baukostenzuschüsse Altenheime**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Alten- und Pflegeeinrichtungen sind zum großen Teil weder mit Induktionsanlagen für Menschen mit Hörminderung ausgestattet, noch bieten sie ihren Bewohner*innen über W-LAN Zugang zu digitaler Kommunikation. Das Fehlen dieser zentralen Voraussetzungen zur Teilhabe ist insbesondere unter den Bedingungen des Infektionsschutzes aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich geworden.

Die Stadt Erlangen stellt in ihrem Haushalt unter Produkt 331.882 als freiwillige Leistung Baukostenzuschüsse für Altenheime bereit.

Zur Verbesserung der Teilhabe in Einrichtungen stationärer Pflege sowie Tagespflege beantragen wir

Zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz beantragen wir:

- Der Verwendungszweck dieser Mittel soll ausgeweitet werden für die Bezuschussung der Ausstattung von Einrichtungen mit WLAN in Wohn und Aufenthaltsbereichen sowie mit Induktionsanlagen in Veranstaltungsbereichen
- Die Verwaltung berichtet, wenn der zur Verfügung stehende Betrag unterjährig ausgeschöpft sein sollte

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

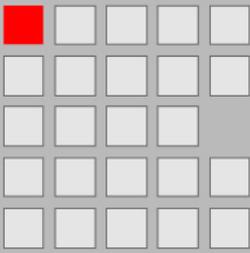
Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

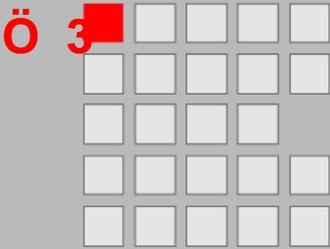
Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2





Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2020
Antragsnr.: 252/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Fr. Werner
mit Referat: II/20/Hr. Rosenzweig

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50
Ausweitung Energiesparberatung mit Ersatz stromfressender
Altgeräte für SozialleistungsbezieherInnen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die ESTW bieten seit langem eine kompetente Energiesparberatung für alle Bürgerinnen und Bürger. Ein spezielles Angebot gibt es hierbei für Haushalte von Transferleistungsbezieher*nnen. Wenn sich durch die Energiesparberatung der Bedarf nach dem Ersatz eines alten, stromfressenden Gerätes zeigt, wird dieses von den ESTW finanziert.

Datum
08.10.2020

Um dieses Angebot auszuweiten, wurden für 2020 50.000 als städtischer Zuschuss beschlossen. Durch Corona war jedoch die Umsetzung des Beratungsprogramms dieses Jahr bislang kaum möglich. Das soll nun nachgeholt werden.

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Daher stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag zum städtischen Haushalt:

Durchwahl
09131 862225

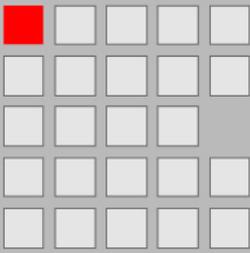
Um das Energiesparberatungsprogramm der ESTW so auszuweiten, dass mehr Transferleistungsbezieher*nnen bei Bedarf nach der Beratung den Ersatz stromfressender Elektrogeräte (insbesondere in Zukunft neben den bisher bereits finanzierten Geräten auch Kühltruhen und E-Herde) finanziert bekommen, wird der Zuschuss an die ESTW hierfür angehoben. Die Kostenstelle 50.331 ESTW wird dementsprechend von 50.000 € um 150.000 € auf 200.000 € erhöht.

Seite
1 von 2

Diese Ausweitung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass weiterhin die strengen Kriterien der ESTW für den Geräteersatz beibehalten werden.

Die Mittel können auch für nötige Öffentlichkeitsarbeit für diese Maßnahme verwendet werden. Die Bewerbung dieses Programms wird durch das Sozialamt zusammen mit den ESTW und z. B. der Gewobau durchgeführt. Hierfür ist eine quartiersbezogene, aufsuchende Arbeit nötig, wozu bestehende Strukturen wie z. B. die Seniorenberatung oder Quartiersmanagement genutzt werden sollen.





Falls die bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichen sollten, wird die Verwaltung den Stadtrat hierüber informieren und Nachmeldungen überlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

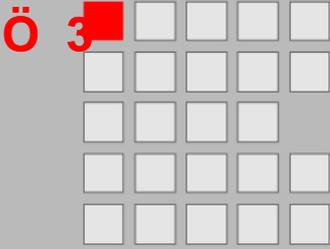
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.10.2020**
Antragsnr.: **253/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50/Fr. Werner**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50
Unterstützung der Hilfeeinrichtungen der Diakonie**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Diakonie Erlangen betreibt notwendige Einrichtungen für Menschen in Armut und im Alter. Hierfür liegen mehrere Erhöhungsanträge im Volumen von 9100 € vor:

Tafel/50331C: Erhöhung um 3200 € auf 20 000 €
Bahnhofsmision/50331E:: Erhöhung um 1800 € auf 10 000 €
Kleiderladen Fundgrube/50331AB: Erhöhung um 800 € auf 11 000 €
Tagespflege Maria Busch/50331R: Erhöhung um 3300 € auf 55 500 €

Die SPD-Fraktion hält diese Erhöhungen für gerechtfertigt und unterstützt sie.

Wir stellen folgenden Antrag:

Da die jeweiligen Beträge unter dem Mindestbetrag 5000 € für Einzelanträge liegen, nimmt Amt 50 die Erhöhungen aus dem Amtsbudget vor.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

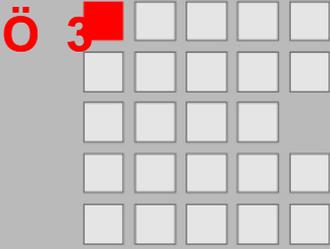
Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1





Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.10.2020**
Antragsnr.: **254/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50/Fr. Werner**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50
Sicherung Belegungsrechte bei der Gewobau**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch wenn es in den letzten Jahren gelungen ist, den Rückgang der geförderten Mietwohnungen durch umfangreiche Neubaumaßnahmen mit Verpflichtung zum Bau geförderter Wohnungen zu stoppen, kann der Bedarf an geförderten Mietwohnungen nicht gedeckt werden. Da weiterhin in großer Zahl Wohnungen aus der Bindungsfrist fallen, wird die Situation auch in den kommenden Jahren angespannt bleiben. Zwar vermietet zumindest die Gewobau Wohnungen nach Ende der Belegungsbindung weiterhin zu niedrigen Mieten, die Stadt verliert aber die Möglichkeit, diese Wohnungen mit Personen zu belegen, die eine geförderte Mietwohnungen suchen. Daher wurde 2018 beschlossen, die „Grundsätze der Vergabe von Wohnungen“ der Gewobau zu überarbeiten (Vorlage 50/113/2018), so dass grundsätzlich auch eine Belegung von nicht mehr gebundenen Wohnungen mit Mieter*innen mit Anspruch auf eine geförderte Wohnung möglich ist.

Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Wir beantragen daher für das Arbeitsprogramm von Amt 50, Abteilung 503 und der Gewobau: Die Änderung der „Grundsätze der Vergabe von Wohnungen“ mit oben genannter Zielsetzung wird spätestens 2021 abgeschlossen.

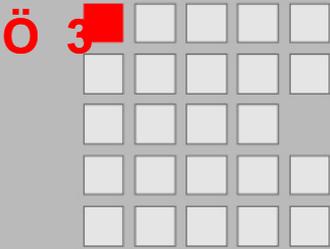
Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion





Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.10.2020**
Antragsnr.: **255/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I/BM/Hr. Volleth, V/50/Fr. Werner**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag an die Gewobau und zum Arbeitsprogramm von Amt 50

Selbstbestimmung und Selbstständigkeit im Alter unterstützen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Menschen im Alter wollen möglichst bis zum Ende selbstbestimmt leben und selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine altersgerechte Wohnung. Diese kann erreicht werden durch

- durch unaufwändige Veränderung von Grundrissen
- Umzug im Quartier oder Wohnungstausch, wenn sich die Größe der Familie ändert und Paare oder Alleinstehende weniger Wohnraum brauchen bzw. finanzieren können
- Wohnungsanpassung zur Herstellung von Barrierefreiheit bzw. die Reduzierung von Barrieren beim Zugang zur Wohnung und im Wohn- und Sanitärbereich sowie Einsatz von technikgestützten Hilfen.

Ein Angebot aktiver Beratung und Unterstützung zur Erhaltung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit ist esentlicher Teil der Daseinsfürsorge einer Kommune für die ältere Generation.

Wir stellen folgenden Antrag:

Die Gewobau wird beauftragt, Neubauten und Sanierungen so auszuführen, dass Wohnungsgrundrisse durch unaufwändige Baumaßnahmen den sich ändernden Bedürfnissen von Mieter*innen angepasst werden können.

Gewobau und Verwaltung werden beauftragt, verstärkt über die Möglichkeiten von Umzug bzw. Wohnungstausch im Quartier zu informieren und interessierte Mieter*innen bei der Umsetzung durch passende Wohnungsangebote zu unterstützen.

Es muss gewährleistet werden, dass durch Umzug/Tausch die Miete nicht höher wird.

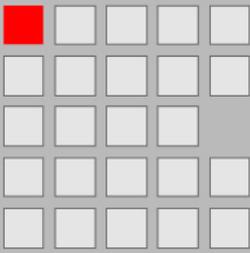
Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2





Die Verwaltung wird beauftragt, die Wohnungsanpassungsberatung weiter zu entwickeln. Aufsuchende Beratung ist - das zeigen die Erfahrungen anderer Kommunen – eine wesentliche Voraussetzung für optimierte Lösungen. Hierzu wird im Seniorenbeirat und im SGA das Nürnberger Kompetenznetzwerk Wohnungsanpassungsberatung (KOWAB) vorgestellt. In diesem Netzwerk arbeiten städtische Fachdienststellen, Sozialverbände, Architektenkammer u.a. inklusiv zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

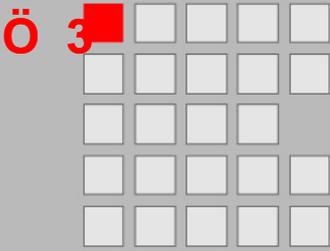
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2020
Antragsnr.: 256/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III, V/50, V/55
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

**Antrag an die ESTW und zu den Arbeitsprogrammen von Amt 50 und 55
Klimawandel sozial gestalten: Armut entgegenwirken – Information und Hilfe verbessern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Menschen im Hilfebezug von sozialen Leistungen sind aufgrund der knappen Regelsätze überwiegend nicht in der Lage, Rücklagen für besondere Erfordernisse des täglichen Lebens zu bilden. Die Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von notwendiger Einrichtung und Elektrogeräten stellt sie in der Regel vor große Probleme. Um auch Menschen in prekären Lebensverhältnissen dabei zu unterstützen, umweltbewusst zu wirtschaften, führen die ESTW Energieberatung durch. Darüber hinaus hilft die Stadt Erlangen finanziell bei der Beschaffung von energiesparenden Elektrogeräten und notwendiger Einrichtung. Die Information über diese Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten müssen weiter verbessert werden. Die auf Antrag der SPD erarbeitete und kürzlich veröffentlichte Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ trägt hierzu ganz wesentlich bei.

Wir stellen folgenden Antrag:

Auf die kürzlich veröffentlichte Broschüre „Gut beraten – günstig leben“, aber auch besonders auf die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bei der (Ersatz)Beschaffung von energiesparenden Elektrogeräten und notwendiger Einrichtung wird bei der Energieberatung der ESTW sowie in Beratungsgesprächen des Jobcenters und des Sozialamtes proaktiv hingewiesen.

In die digitale Ausgabe der Broschüre „Gut beraten – günstig leben“, ist so schnell wie möglich eine Information für Menschen im Hilfebezug von sozialen Leistungen aufzunehmen, dass es neben Energieberatung und Ersatzbeschaffungshilfen beim Sozialamt finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten in besonderen Lebenslagen/für besondere Bedarfe gibt.

Die Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ wird digital barrierefrei zugänglich gemacht und zur Verbesserung der Auffindung von Informationen durch ein Stichwortverzeichnis ergänzt.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

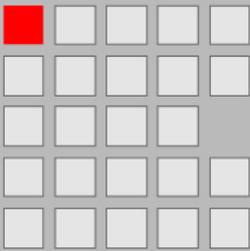
Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2





Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	13.10.2020
Antragsnr.:	340/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/33/Hr. Holzinger
mit Referat:	

13. Oktober 2020/AB

Haushalt 2021 - Arbeitsprogramm Amt 33
hier: Konzept „Konfliktmanagement öffentlicher Raum“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

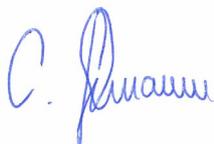
die Nutzung öffentlicher Freiflächen führt immer wieder zu Konflikten. Insbesondere dann, wenn Verhalten von Nutzern und Bedürfnisse von Anwohnern unvereinbar aufeinandertreffen. Dem konnte in der Vergangenheit durch die Bereitstellung von alternativen Aufenthaltsflächen (z.B. Bürgermeistersteg oder Wöhrmühle) nur bedingt begegnet werden. Als einziges Mittel wird in der Regel die örtliche Polizeiinspektion zur Hilfe gerufen, um eine Deeskalation zu erreichen.

Andere Städte (z.B. München) begegnen ähnlichen Konflikten im öffentlichen Raum mit dem Einsatz von kommunikativ geschulten Konfliktlotsen (i.d.R. sozialpädagogische Honorarkräfte). Zwar unterscheiden sich die Gegebenheiten anderer Städte wie München, der Lösungsansatz scheint uns aber auch auf die Situation in Erlangen anwendbar zu sein.

Ein Konzept „Konfliktmanagement öffentlicher Raum“ soll darlegen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um den verschiedenen Bedürfnissen im öffentlichen Raum gerecht zu werden, wo diese sich unvereinbar gegenüber stehen. Als Beispiel sei hier die Nutzung des Bohlenplatzes in der Nachtzeit genannt. Insbesondere soll der Einsatz von besonders geschulten Personen bei der Konfliktlösung in das Konzept einbezogen werden.

Wir beantragen daher die Erstellung eines Konzeptes „Konfliktmanagement öffentlicher Raum“ ins Arbeitsprogramm von Amt 33 aufzunehmen und notwendige Schritte einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.10.2020**
Antragsnr.: **363/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50/Fr. Werner**
mit Referat:

Erlangen, den 12. Oktober 2020

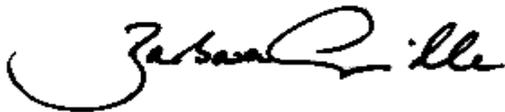
Antrag zum Arbeitsprogramms 2021 des Sozialamts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die ödp Fraktion beantragt den nachstehend genannten Sachverhalt in das Arbeitsprogramm 2021 von Amt 50 aufzunehmen:

Die Sozialverwaltung arbeitet ein Konzept im Sinne eines „Sozialplan“ für eine Pflegeoffensive zur Schaffung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Pflegeplatzstruktur (voll- und teilstationär) aus.

Mit besten Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel



Joachim Jarosch



Ökologisch-Demokratische Partei

ÖDP-Stadtratsfraktion

Adresse:

Rathausplatz 1

Zimmer 128

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.

Stadtrat **Frank Höppel**

Stadtrat **Joachim Jarosch**

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

www.oedp-erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R.:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/012/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Amtes 55 - Jobcenter, siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 315

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 55 – Jobcenter wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Amtes 55 – Jobcenter wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf 2021 (s. 215) verwiesen.

Anlagen:

1. Übersicht über die Produkte des Jobcenters
2. Erläuterungen zu den einzelnen Produkten des Jobcenters
3. Zuschussbedarf bzw. Überschuss insgesamt 2018 – 2021
4. Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2021 mit Änderungsanträgen der Fraktionen
 - Antrag 186/2020 „Berichtsantrag Notschlafstelle“
 - Antrag 188/2020 „Ein Fahrrad für jedes Kind“
 - Antrag 256/2020 „Klimawandel sozial gestalten: Armut entgegenwirken“
 - Antrag 257/2020 „Bessere Chancen für Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt“
 - Antrag 258/2020 „Armut durch Bildung überwinden: Angebote für langzeitarbeitslose Frauen“
 - Antrag 282/2020 „Wiederverwendung gebrauchter Elektrogeräte steigern“
 - Antrag 332/2020 „Erlangen steigt auf“
 - Antrag 354/2020 „Elektronische Post im Jobcenter“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kostenträger / Produkte des Jobcenters / Arbeitslosengeld II**3 Soziales und Jugend****312 Grundsicherung nach SGB II**

3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung

3122 Kommunale Eingliederungsleistungen

3123 Einmalige Leistungen

3124 ALG II – Leistungen Bund

3125 Eingliederungsleistungen Bund

3129 Verwaltung SGB II

Sonstige Produkte

315 Bereitstellung / Betrieb sozialer Einrichtungen

3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Erläuterungen zu den einzelnen Produkten von Amt 55

Produkt Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
3121	Kosten der Unterkunft und Heizung	<p>- überwiegend von der Kommune zu tragende Kosten für SGB II-Empfänger durchschnittliche mtl. Höhe der Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft: 383,60 € (bezogen auf 2.400 BG's; Bezugsjahr 2019)</p> <p>Zu den Kosten für Unterkunft u. Heizung nach § 22 SGB II gehören auch sonstige Kosten, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten - Übernahme von Kautionen - Miet- und Stromschuldendarlehen - unabwaisbare Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur von selbstbewohntem Wohneigentum <p>Einnahmen: Bundesbeteiligung an den an Kosten für Unterkunft und Heizung; diese beinhaltet neben einem Prozentsatz von 26,4 % für die Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II, jeweils einen variablen Prozentsatz für die Stärkung der Kommunalfinanzen, für die fluchtinduzierte KdU (s. unten), sowie für die Sach- und Verwaltungskosten im Bereich Bildung und Teilhabe.</p> <p>Einnahmen BuT aus der Bundeserstattung sind bis zum HJ 2017 im Ergebnis enthalten, ab HJ 2018 werden sie an Amt 50 erstattet.</p> <p>Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06. Oktober 2020 wird die Bundesbeteiligung dauerhaft beginnend mit dem Jahr 2020 um 25 Prozentpunkte erhöht, damit die Beteiligungsquote rückwirkend für das Jahr 2020 angepasst und für das Jahr 2021 vorläufig festgelegt werden kann, wurde die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2020 (Bundesbeteiligung-Festlegungsverordnung 2020) entsprechend geändert.</p> <p>Höhe der Bundeserstattungen (ohne Erstattung für Sach- und Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe), jeweils nach Revision</p> <p>2016: 36,1 % der KdU-Ausgaben (davon 3,7 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 6 % KdU Flucht)</p> <p>2017: 43,9 % der KdU-Ausgaben (davon 7,4 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 10,1 % KdU Flucht)</p> <p>2018: 45,4 % der KdU-Ausgaben (davon 5,8 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 13,2 % KdU Flucht)</p> <p>2019: 41,6 % der KdU-Ausgaben (davon 3,3% "Stärkung der Kommunalfinanzen", 11,9% KdU Flucht)</p> <p>2020: 66,0 % (vorläufig) der KdU-Ausgaben (davon 27,7% Entlastung der Kommunen gem. § 46 Abs. 7 Nr. 3 SGB II, 11,9% KdU Flucht)</p> <p>2021: 64,5 % (vorläufig) der KdU-Ausgaben (davon 26,2% Entlastung der Kommunen gem. § 46 Abs. 7 Nr. 4 SGB II, 11,9% KdU Flucht)</p> <p>Der KdU-Aufwand für Flüchtlinge mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015 wurde bzw. wird in den Jahren 2016 - 2021 vom Bund erstattet und unterliegt der Revision. Die länderspezifischen Beteiligungsquoten wurden für das Jahr 2019 nochmals rückwirkend angepasst und für das Jahr 2020 neu festgelegt. Die endgültige Anpassung der Quote für 2020 erfolgt dann im Jahr 2021.</p> <p>Die Beteiligungsquote für Bayern beträgt derzeit 11,9 %.</p> <p>Seit 2018 erfolgt eine zielgenaue interkommunale Umverteilung der Bundeserstattung für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (ebenso für die Bildungs- und Teilhabeleistungen) nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG, jeweils für das Vorjahr. Damit soll eine weit gehende "Spitzabrechnung" der Bundesmittel für diese Zwecke erfolgen</p>
3122	Eingliederungsleistungen - Kommune	<p>Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II umfassen folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen - die Schuldnerberatung - die psychosoziale Betreuung - die Suchtberatung <p>Kommunale Eingliederungsleistungen sind regelmäßig andernorts im Haushalt angesiedelt, weil diese Leistungen von der Kommune nicht nur für SGB II-Bezieher, sondern für alle Bürger angeboten werden (z.B. Schuldnerberatung)</p> <p>Bei dieser Produkt-Nr. werden lediglich die Kosten für psychosoziale Betreuung verbucht</p>
3123	Einmalige Leistungen, Kommune	<ul style="list-style-type: none"> - Erstaussstattung Wohnung - Erstaussstattung Bekleidung oder bei Geburt
3124	ALG II - Leistungen des Bundes	<p>Der Netto-Aufwand für Arbeitslosengeld II, incl. der Mehrbedarfe und Sozialversicherung werden in voller Höhe vom Bund erstattet.</p>

3125 Eingliederungsleistungen - Bund

- Durchlaufender Posten (Weiterleitung der Haushaltsmittel an die GGFA)
- Die abrechnungsfähigen Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung werden vom Bund in voller Höhe erstattet

3129 Verwaltung SGB II

- Personal- und Sachkostenaufwand der Optionskommune Erlangen (Amt 55 und GGFA)
- "Überschuss" finanziert die Personalkosten von Amt 55, die aus dem zentralen Etat von Amt 11 gezahlt werden
- abweichend vom Plan, beinhaltet das Ergebnis im Einnahmebereich den Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungsmittel (Produkt 3125), im Ergebnis der Ausgaben sind die Sachkosten nicht enthalten, da diese als Pauschalen abgerechnet werden

3154 Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose

Zuschuss Anmietung Notschlafstelle in Höhe von 65.000 €

4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Refinanzierung der Stelle (St.-Plan-Nr. 5511110) Koordination Mitterstruktur Langzeitarbeitslose durch
Zuschüsse von Landeszentrale für Gesundheit in Bayern (LZG) und Amt 52

Anlage 3

Amt 55 - Auswertung Sachmittelbudget nach Produkten

Produkt- Nummer	Beschreibung	Plan 2018	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis vorl. 2020 bis 31.08.2020	Entwurf 2021	Veränderung 2020 - 2021
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	6.606.000,00	5.340.596,00	7.469.900,00	5.420.563,94	5.978.100,00	4.681.763,86	4.419.800,00	-1.558.300,00
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	25.000,00	41.334,81	40.000,00	21.292,65	25.000,00	5.124,69	10.000,00	-15.000,00
3123	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende	450.000,00	407.231,40	490.000,00	290.238,93	415.000,00	151.990,51	300.000,00	-115.000,00
3124	ALG II ohne KdU (f. Optionskommunen)	0,00	-259.315,24	0,00	37.129,68	0,00	-114.330,36	0,00	0,00
3125	Leistungen zur Eingliederung - Bund -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3126	Leistungen f. Bildung u. Teilhabe § 28 SGB II	0,00	0,00	0,00	-350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3129	Verwaltungsaufgaben SGB II	-1.554.073,58	-1.673.990,48	-1.478.220,20	-1.827.127,21	-1.943.330,55	-1.413.068,62	-1.738.200,00	205.130,55
3154	Einrichtungen für Wohnungslose	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00
3517	Sonst. Soziale Angelegenheiten- örtl. Träger-	20.000,00	20.000,00	31.500,00	31.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	35.000,00	0,00	35.000,00	27.301,59	0,00	0,00	0,00	0,00
3639	Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	2.947,02	0,00	0,00	0,00	0,00
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	-33.000,00
Summe		5.646.926,42	3.875.856,49	6.653.179,80	4.003.496,60	4.539.769,45	3.311.480,08	3.023.600,00	-1.516.169,45

Fraktionsanträge Amt 55/JC/GGFA AÖR und zum Arbeitsprogramm 2021 von Amt 55

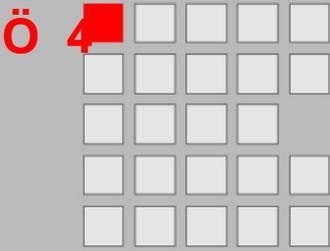
Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 55 bzw. GGFA	Abstimmungsergebnis
Nr. 186/2020 SPD	Berichtsantrag Notschlafstelle		Die GGFA arbeitet dem Jugendamt insoweit zu; Abstimmung zwischen Herrn Maisch und Herrn Rottmann (Amt 51) vom 3.11.; GGFA berichtet an Amt 51 zur bisherigen Erfahrung in der Umsetzung des § 16h SGB II, wofür über einen längeren Zeitraum zusätzliches Personal eingesetzt war; (Stand 04.11.20).	Herr Rottmann führt die Ergebnisse zusammen und wird die Anfrage im Jugendhilfeausschuss bearbeiten.
Nr. 188/2020 Grüne Liste	Ein Fahrrad für jedes Kind		Der Antrag wird - nach Rücksprache zwischen Herrn Worm und Herrn Lennemann (31 AL) gemeinsam mit Antrag Nr. 332/2020 Grüne Liste (s.u.) von GGFA und Amt 31 gemeinsam bearbeitet; Ansprechpartnerin bei Amt 31 ist Frau Thiemann (städtische Fahrradbeauftragte); Ziel ist die grundsätzliche Beauftragung der GGFA durch das Umweltamt; ein Arbeitsgespräch ist für den 01.12.2020 terminiert (Stand 04.11).	Kenntnisnahme im Sozialbeirat Kenntnisnahme im SGA
Nr. 256/2020 SPD	Ausweitung Energiesparberatung mit Ersatz stromfressender Altgeräte für Sozialleistungsbezieher*innen		Der Antrag 256/2020 ist hiermit bearbeitet. Eine Aufnahme ins Arbeitsprogramm des Amtes 55 ist nicht sinnvoll und notwendig, da <ul style="list-style-type: none"> - Bürger*innen mit Stromschulden oder auffälligen Energiekosten bereits laufend proaktiv auf die Energieberatung hingewiesen werden 	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen

			<ul style="list-style-type: none"> - die JC-Website einen Link auf die Broschüre „Gut beraten, Günstig leben“ enthält - in die Unterlagenanforderung des JC ein Hinweis auf die Broschüre aufgenommen wurde - das JC wirkt auf die Versorgung der Bürger*innen mit energieeffizienten Geräten hin und setzt dies für die Erstausrüstung durch das Sozialkaufhaus auch konsequent um. 	
Nr. 257/2020 SPD	Bessere Chancen für Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt		<p>Der Antrag 257/2020 ist hiermit bearbeitet.</p> <p>Der Antrag betrifft nicht das Arbeitsprogramm des Amtes 55.</p> <p>Der Bereich Integration des Jobcenters (GGFA AÖR) stimmt dem Anliegen dem Grunde nach zu. Der Aufbau einer Beratungsstruktur zu § 61 SGB IX, Budget für Arbeit ist aber nicht Aufgabe des Jobcenters. Im Rahmen der jetzt schon existierenden Beratungsleistung durch ACCESS wird dieser Auftrag erfüllt.</p> <p>Im sog. Zielekompass des Referats V ist die Promotion des Budgets für Arbeit als ein gemeinsam von Gewerkschaftsseite und ACCESS zu verfolgendes Ziel festgelegt.</p>	<p>Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p> <p>Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p>
Nr. 258/2020 SPD	Armut durch Bildung überwinden: Angebote für langzeitarbeitslose Frauen		<p>Der Antrag betrifft nicht das Arbeitsprogramm des Amtes 55.</p>	<p>Kenntnisnahme im Sozialbeirat</p> <p>Kenntnisnahme im SGA</p>

			<p>Der Bereich Integration des Jobcenters (GGFA AÖR) stimmt dem Anliegen dem Grunde nach zu. Partizipativ mit der Zielgruppe erarbeitete Bildungsangebote außerhalb der SGB II/III-Instrumentarien sind hilfreich und unterstützend auch für den Integrationsprozess.</p> <p>Im Bereich der SGB II – Instrumente stehen mit Maßnahmen wie z.B. IdEE-Konzept (Qualifizierungsmaßnahme), Leo (Flüchtlingsfrauen mit Kindern unter und über 3 Jahren), Kajak (Coachingmaßnahme) bereits bewährte Instrumente zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es spezialisierte Fallmanagement-Teams für Alleinerziehende und Erziehende mit nicht fremdbetreuten Kindern unter 3 Jahren.</p> <p>Die im Antrag eingeforderten, über den SGB II-Bereich hinausgehenden Angebotsstrukturen können bei der GGFA selbst oder durch Dritte mit der Zielgruppe entwickelt werden. Ausreichende Personalkapazität ist bei der GGFA nicht vorhanden. Sie müsste geschaffen werden. Die dafür erforderliche Finanzierung sollte nicht bei Amt 55 angesiedelt werden. Mittel des Amtsbudgets des Jobcenters, Amt 55 würden so für Zwecke außerhalb des SGB II verwendet. Eine Beanstandung durch die verschiedenen Prüfinstanzen kann nicht ausgeschlossen werden. Auch wegen Personalunion von Amtsleitung und Vorstand ist der Anschein von „In-Sich-Finanzierung“ zu vermeiden.</p>	
--	--	--	---	--

Nr. 282/2020 Grüne Liste/erlanger linke	Wiederverwendung gebrauchter Elektrogeräte steigern		GGFA steht mit dem zuständigen Mitarbeiter des Umweltamts (Amt 31) bereits in Kontakt; Amt 31 wird den Antrag mit Zuarbeit seitens der GGFA bearbeiten. (Stand 04.11.20)	Die Ausführungen dienen Sozialbeirat und SGA zur Information; Behandlung erfolgt im UVPA
Nr. 332/2020 Grüne Liste	Erlangen steigt auf		Bei dem Antrag handelt es sich nicht um einen Antrag zum Arbeitsprogramm der Ämter 50 oder 55; zur inhaltlichen Bearbeitung siehe oben zu Antrag Nr. 188/2020	Kenntnisnahme im Sozialbeirat Kenntnisnahme im SGA
Nr. 354/2020 CSU	„Elektronische Post“ im Jobcenter		Der Antrag 354/2020 ist hiermit bearbeitet. Eine Aufnahme in das Arbeitsprogramm des Amtes 55 ist nicht sinnvoll und notwendig, da <ul style="list-style-type: none"> - im Jahr 2021 die 2020 begonnene Einführung der E-Akte im Fokus steht und die personellen Ressourcen für ein weiteres Projekt im IT- Bereich nicht ausreichend sind - zum 31.12.2022 das OZG in Kraft tritt, das eine Digitalisierung diverser Angebote ohnehin vorsieht und in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit digitaler Post geprüft wird; dieses Thema steht somit 2022 auf der Agenda - es ist nicht sinnvoll, in diesem Zusammenhang eine spezielle Fachamtslösung anzustreben, sondern vielmehr auf zentral bereitgestellte Komponenten des Freistaats Bayern zu setzen; eGov arbeitet im Rahmen der OZG-Umsetzung aktuell daran 	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen

			<ul style="list-style-type: none">- seitens der Bürger*innen bislang kaum Interesse am Erhalt elektronischer Post signalisiert wurde	
--	--	--	--	--



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 22.09.2020
Antragsnr.: 186/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/51
mit Referat: V/55

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Berichts Antrag

Notschlafstelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten in einem der nächsten JHA um einen Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Notschlafstelle für junge Erwachsene.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Munib Agha
Sprecher für Haushalt,
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,
Digitales und die Bekämpfung
des Rechtsextremismus

Eda Simsek
Sprecherin für Jugend und Familie

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
22.09.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	22.09.2020
Antragsnr.:	188/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/GGFA
mit Referat:	V/50

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681

e-mail: buero@gl-erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 22.09.2020

Antrag: Ein Fahrrad für jedes Kind

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten die Verwaltung zu prüfen:

- Wie kann sichergestellt werden, dass jedem Kind aus einem Erlangen Pass Haushalt mit bestandener Fahrradprüfung ein passendes Fahrrad und ein passender Helm zur Verfügung stehen?
- Wie können gebrauchte Räder für Kinder und Jugendliche in der Stadt gesammelt und durch die GGFA aufbereitet werden?
- Welche Angebote können gemacht werden, um den Fahrradbestand der GGfA einkommensschwachen Haushalten niederschwellig und ohne Nachteile für den lokalen Einzelhandel zukommen zu lassen?
- Welcher Betrag muss hierfür in den Haushalt eingestellt werden?

Begründung:

Ziel ist es, den Radverkehrsanteil in Erlangen weiter zu erhöhen und die Mobilität von Menschen ohne Auto zu verbessern. In einkommensschwachen Haushalten gibt es auch in Erlangen viele Personen ohne Fahrrad.

In der vierten Grundschulklasse legt jedes Kind die Fahrradprüfung ab. Kinder, die kein eigenes Fahrrad haben, fahren nicht, werden unsicher und steigen später seltener wieder aufs Rad. Kinder, die ein eigenes Rad haben, können dieses nutzen, werden sicher, selbstständig mobil und erleben das Fahrrad als alltägliches, praktisches Verkehrsmittel. Gleichzeitig sind diese Kinder Multiplikatoren und können auch ihre Familien zu mehr Radfahren motivieren.

Mit freundlichen Grüßen

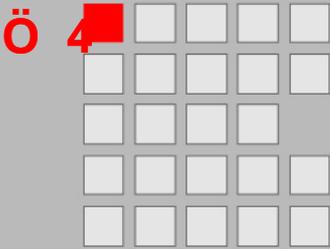
gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung und Bauen)

gez. Carla Ober (Sprecherin für Mobilität)

gez. Helmut Wening (Sprecher für Jugend und Familie)
gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Most', with a stylized flourish extending from the end.

F.d.R.: Wolfgang Most



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2020
Antragsnr.: 256/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III, V/50, V/55
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

**Antrag an die ESTW und zu den Arbeitsprogrammen von Amt 50 und 55
Klimawandel sozial gestalten: Armut entgegenwirken – Information und Hilfe verbessern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Menschen im Hilfebezug von sozialen Leistungen sind aufgrund der knappen Regelsätze überwiegend nicht in der Lage, Rücklagen für besondere Erfordernisse des täglichen Lebens zu bilden. Die Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von notwendiger Einrichtung und Elektrogeräten stellt sie in der Regel vor große Probleme. Um auch Menschen in prekären Lebensverhältnissen dabei zu unterstützen, umweltbewusst zu wirtschaften, führen die ESTW Energieberatung durch. Darüber hinaus hilft die Stadt Erlangen finanziell bei der Beschaffung von energiesparenden Elektrogeräten und notwendiger Einrichtung. Die Information über diese Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten müssen weiter verbessert werden. Die auf Antrag der SPD erarbeitete und kürzlich veröffentlichte Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ trägt hierzu ganz wesentlich bei.

Wir stellen folgenden Antrag:

Auf die kürzlich veröffentlichte Broschüre „Gut beraten – günstig leben“, aber auch besonders auf die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bei der (Ersatz)Beschaffung von energiesparenden Elektrogeräten und notwendiger Einrichtung wird bei der Energieberatung der ESTW sowie in Beratungsgesprächen des Jobcenters und des Sozialamtes proaktiv hingewiesen.

In die digitale Ausgabe der Broschüre „Gut beraten – günstig leben“, ist so schnell wie möglich eine Information für Menschen im Hilfebezug von sozialen Leistungen aufzunehmen, dass es neben Energieberatung und Ersatzbeschaffungshilfen beim Sozialamt finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten in besonderen Lebenslagen/für besondere Bedarfe gibt.

Die Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ wird digital barrierefrei zugänglich gemacht und zur Verbesserung der Auffindung von Informationen durch ein Stichwortverzeichnis ergänzt.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

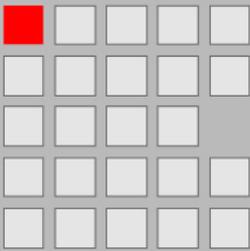
Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2





Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

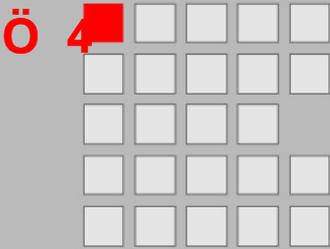
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.10.2020**
Antragsnr.: **257/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/55/Hr. Worm**
mit Referat: **II/20/Hr. Rosenzweig**

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 55
Bessere Chancen für Menschen mit Behinderung auf dem 1.
Arbeitsmarkt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der erste Arbeitsmarkt soll inklusiver werden. Menschen mit Behinderung sollen mehr Wahlmöglichkeiten und bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt haben. Dieses Ziel ist ein Schwerpunkt im Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Datum
08.10.2020

Die Stadt Erlangen, das Jobcenter, Access und ein eigens dafür berufener Beirat arbeiten bereits seit 2019 am Modellprojekt LAUT („Lernen, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“), das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 11 SGB IX gefördert wird.

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Darüber hinaus wurde im BTHG ein weiteres Instrument geschaffen, um den 1. Arbeitsmarkt inklusiver zu machen: Dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen haben seit rund 2 Jahren einen Rechtsanspruch auf das Budget für Arbeit (BfA). Das bedeutet, dass bei Nutzung des BfA Arbeitgeber unbefristet einen Ausgleich für die Minderleistung bekommen, zusätzlich haben Beschäftigte mit Schwerbehinderung und Werkstattberechtigung Anspruch auf die erforderlichen Assistenzleistungen. Die Finanzierung erfolgt über den Bezirk Mittelfranken und Begutachtung durch das Inklusionsamt.

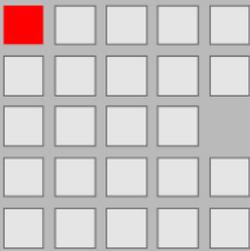
Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

Das BfA ermöglicht damit eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Menschen mit Behinderung haben seit Inkrafttreten des BTHG nicht nur das Recht, sondern tatsächlich verbesserte Möglichkeiten, zwischen einer WfbM, anderen Anbietern und dem ersten Arbeitsmarkt zu wählen. Modellprojekte bereits vor Inkrafttreten des BTHG in anderen Bundesländern (z.B. Rheinland Pfalz, Hamburg u.a.) stellen unter Beweis, dass mehr dauerhafte Übergänge als bisher in den ersten Arbeitsmarkt gelingen können, wenn aktiv an der Verbesserung der Rahmenbedingungen gearbeitet wird.

Der Übergang bzw. der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt muss professionell begleitet werden. Interessierte mit Behinderung müssen





umfassend informiert, qualifiziert und unterstützt werden, um einen für sie passenden Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt besetzen zu können. Potentiellen Arbeitgebern muss fundierte Information und Beratung geboten werden. Der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt ist ein Prozess. Der Erfolg hängt ab vom politischen Willen, den personenzentrierten Ansatz des BTHG anstelle einer Institutionszentrierung konsequent umzusetzen.

Die Grundlagen hierfür legt neben den gesetzlichen Bestimmungen die Rahmenvereinbarung zum Budget für Arbeit (BfA) vom 10.8.2018 zwischen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (STMAS), dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) und dem Bezirketag.

Wir stellen folgenden Antrag:

Die Stadt Erlangen fördert über das Modellprojekt LAUT hinaus aktiv die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt durch Umsetzung des Budgets für Arbeit.

Das Jobcenter Erlangen wird beauftragt, zusammen mit dem Inklusionsdienst Access ein Informations-, Qualifizierungs- und Umsetzungskonzept zum BfA zu entwickeln.

In die Konzeptentwicklung sollen das zuständige Inklusionsamt, der Bezirk Mittelfranken, das Behindertenforum Erlangen, die Regnitzwerkstätten der Lebenshilfe, Arbeitgeber, Kammern und Gewerkschaften u.a. eingebunden werden. Bisherige Projekterfahrungen (ZUSA) und die Erfahrungen aus den WfbM mit Außenarbeitsplätzen sind einzubeziehen.

In das Budget von Amt 55 werden dafür in 2021 50 000 €uro eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	13.10.2020
Antragsnr.:	282/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VII/31/Hr. Lennemann
mit Referat:	V/55/Hr. Worm

Erlangen, den 12.10.2020

gemeinsame Anträge zum Arbeitsprogramm des Umweltamtes (Amt 31)

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

wir beantragen zum Arbeitsprogramm des Umweltamtes:

Wiederverwendung gebrauchter Elektrogeräte steigern

Die Stadt, unter der Federführung des Umweltamtes setzt sich das Ziel, die Erfassung gebrauchter Elektrogeräte zum Zweck der Wiederverwendung oder zum Verkauf an zur Reparatur zugelassene Betriebe einschließlich großer Geräte, wie Wasch- und Spülmaschinen auszuweiten. Eine Wiederverwendungsquote von 20% wird angestrebt.

Begründung:

1. Nach Auskunft des bayerischen Umweltministeriums ist es nicht nur rechtlich möglich, sondern ausdrücklich erwünscht, wenn die Stadt die Wiederverwendung von gebrauchten Elektrogeräten durch eine "Schenk- und Tauschfläche" zum Beispiel an oder nahe der Müllumladestation fördert. Nach Auskunft des Umweltministeriums ist Reparatur oder auch die Ersatzteilgewinnung aus Geräten auf solchen Flächen nach dem Motto "aus zwei Kaputten mach eine Ganze" ökologisch sinnvoll, legal und erwünscht.

Bisher können nur kleine Elektrogeräte in eine Box an der Müllumladestation gelegt werden, größere Geräte bleiben außen vor. Hier ist eine deutlich größere Lösung erforderlich.

Die erforderlichen Stellen sind zu schaffen, für die Sachmittel ist das Amtsbudget entsprechend zu erhöhen.

Das Amt möge bis zur Ausschussberatung die erforderlichen Sachmittel und Stellen benennen.

2. Der Gebauchwarenhof der GGFA hat bereits ein Holsystem etabliert. Es wäre die Einrichtung einer Werkstatt sinnvoll, die Geräte prüft, und kleine Reparaturen vornimmt, um die Geräte dann günstig abzugeben. Das Elektroggesetz gilt hier nur, wenn die Geräte Abfall sind. Nach Auskunft des Umweltministeriums sind Elektrogeräte - unabhängig von ihrem Zustand - kein Abfall, wenn sie (hier an die GGFA) verschenkt werden. Dies kann durch ein Formular abgesichert werden.

Daneben sollten aber auch überzählige Geräte direkt an Interessierte gegen entsprechende Belehrung über die Pflichten "als defekt" abgegeben werden.

Eine Ausweitung erfordert mehr Fläche, Personal und Sachmittel. Um die Mitarbeitenden der GGFA zu entlasten, werden für den Transport insbesondere der schweren Waschmaschinen sogenannte "Treppensteiger" beschafft, das sind ggf. elektrische Stechkarren, die den Transport von Lasten über Treppen stark erleichtern.

Die GGFA wird bis zur Ausschussberatung um Stellungnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann (Stadtrat)

Fabiana Girstenbrei (Stadträtin)

Carla Ober, Sprecherin für Abfallentsorgung und Recycling;

Helmut Wening, Sprecher für Personal und Verwaltung;

Marcus Bazant, Fraktionsvorsitzender

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2020
 Antragsnr.: 332/2020
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: V/55/Hr. Worm



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
 http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 13.10.2020

Haushalt 2021

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31 & Amt 50 (Umweltschutz und Energiefragen;
 Soziales, Arbeit und Wohnen)
„Erlangen steigt auf“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in das Arbeitsprogramm des Sozialamtes und des Umweltamtes soll (im Bereich Radverkehr, Nahmobilität) aufgenommen werden:

- Begleitung und Weiterentwicklung der Aktion „Erlangen steigt auf“ in Kooperation mit der GGFA, mit dem Ziel, dass jedem Kind aus einem Erlangen-Pass-Haushalt nach bestandener Fahrradprüfung ein passendes Fahrrad und ein passender Helm zur Verfügung steht

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes hat sich die Stadt Erlangen dazu bekannt, sich intensiv und mit hohem Einsatz für die Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles einzusetzen. Auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt gilt es im Bereich Mobilitätswende, den Umweltverbund bestehend aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr zu fördern. Ziel ist es, den Radverkehrsanteil in Erlangen weiter zu erhöhen und die Mobilität von Menschen ohne Auto zu verbessern.

In einkommensschwachen Haushalten gibt es auch in Erlangen viele Personen ohne Fahrrad. In der vierten Grundschulklasse legt jedes Kind die Fahrradprüfung ab. Kinder, die kein eigenes Fahrrad haben, fahren nicht, werden unsicher und steigen später seltener wieder aufs Rad. Kinder, die ein eigenes Rad haben, können dieses nutzen, werden sicher, selbstständig mobil und erleben das Fahrrad als alltägliches, praktisches Verkehrsmittel. Gleichzeitig sind diese Kinder Multiplikatoren und können auch ihre Familien zu mehr Radfahren motivieren.

Diese Maßnahme dient neben der Reduzierung von Treibhausgasen auch dem sozialen Ausgleich und somit der Klimagerechtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Tina Prietz (Sprecherin Klimaschutz und Partizipation)
 gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung und Bauen)
 gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	13.10.2020
Antragsnr.:	354/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/55/Hr. Worm
mit Referat:	

13. Oktober 2020/AB

Haushalt 2021 - Arbeitsprogramm Amt 55 hier: „elektronische Post“ im Jobcenter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dem Jobcenter der Stadt Erlangen und der GGFA ist es nur bedingt möglich, auf elektronischem Weg mit dem eigenen Kundenkreis zu kommunizieren. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen sensible Daten nicht per E-Mail versandt werden.

Um eine zügige und verlässliche Kommunikation auf elektronischem Weg zu gewährleisten, ist es unabdingbar ein, datenschutzkonformes System zum Austausch elektronischer Post zu etablieren.

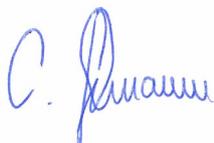
Wir halten ein System wie es von der Bundesagentur für Arbeit oder den Sparkassen genutzt wird für gut geeignet. Der Kunde bekommt eine Nachricht per SMS oder E-Mail, dass in seinem elektronischen Postfach eine Nachricht hinterlegt ist. Diese kann über eine sichere Internetverbindung dort abgerufen werden. Auch für Schreiben, die aus rechtlichen Gründen auf dem Postweg erfolgen müssen, soll ein paralleler Versand auf elektronischem Weg möglich sein.

Wie beantragen die Einrichtung eines Systems zum Austausch elektronischer Post ins Arbeitsprogramm von Amt 55 aufzunehmen.

Selbstverständlich soll das System sowohl für dem Amt 55 wie auch der GGFA zur Verfügung stehen.

Das Konzept soll so ausgestaltet sein, dass bei Bedarf weitere Ämter (z.B. Sozialamt) das System nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/502/MG009T

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/019/2020

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	16.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnisnahme)

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2021 laut der nachfolgenden Aufstellung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2021 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	34.900,00 € (Vorjahr 32.700,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	27.000,00 € (Vorjahr 26.000,00 €)
Krumbeckstiftung	19.100,00 € (Vorjahr 18.400,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Wie der Liste Einsatz Stiftungsmittel 2021 (Anlage) entnommen werden kann, wurde lediglich die Förderung für die Familienhilfe der Diakonie erhöht.

Es wird informiert, dass es sich hier um die Planung der Verteilung der Stiftungsmittel handelt. Die tatsächliche Entscheidung über die Auszahlung nach den Zuschussrichtlinien trifft die Verwaltung.

Anlagen: Liste Einsatz Stiftungsmittel 2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Abt. 502/2021					
Stiftung	Verwendungszweck	Plan Ausgabe 20	Summe 2020	Plan 2021	Summe 2021
			zur Verfügung	der Verwaltung	zur Verfügung
Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung:			32.700,00 €		34.900,00 €
Unterstützung bedürftiger	Tagespflege Martin Luther Platz	18.200,00 €		20.000,00 €	
älterer Einwohner Erlangens	Seniorenbetreuung	14.500,00 €		14.500,00 €	
	Einzelfallhilfen	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Ver. Erlanger Wohltätigkeitsstiftung			0,00 €		0,00 €
Zuwendungen an hilfebedürftige					
Einwohner	Einzelfallhilfen	0,00 €		0,00 €	
Krumbeck Stiftung			18.400,00 €		19.100,00 €
Förderung der öffentlichen Wohlfahrt					
	Tagespflege Maria-Busch	13.500,00 €		13.500,00 €	
	Tagespflege Martin Luther Platz	1.800,00 €			
Vermächtnis Babette Zielbauer			26.000,00 €		27.000,00 €
Förderung der Familien- bzw.					
Kindererholung					
	Diakonie Familienpflege	7.900,00 €		8.500,00 €	
	Jugendfarm Erlangen	16.000,00 €		16.000,00 €	
	Einzelfallhilfen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/009/2020

Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.11.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die neuen Mietobergrenzen werden entsprechend nachstehender Tabelle beschlossen und gelten ab 01.12.2020.

Haushaltsgröße	Höchstmiete 01.12.2018 - 30.11.2020	Höchstmiete ab 01.12.2020 in €
1-Personen-Haushalt	443,00	452,00
2-Personen-Haushalt	528,00	539,00
3-Personen-Haushalt	593,00	605,00
4-Personen-Haushalt	698,00	713,00
5-Personen-Haushalt	818,00	835,00
Jede weitere Person	116,00	119,00

- Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht.

II. Begründung

Mit Wirkung vom 01.12.2018 hat die Stadt Erlangen das entsprechend den Voraussetzungen des Bundessozialgerichts auf Basis des Erlanger Mietspiegels 2017 erstellte schlüssige Konzept zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII in Kraft gesetzt. Mit diesem Konzept wurden die für den Bereich des Stadtgebiets Erlangen geltenden Mietobergrenzen festgesetzt.

Die detaillierte Darstellung der Methodik ist dem Konzept vom 01.12.2018 zu entnehmen.

Um eine ausreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften in Erlangen mit Wohnraum zu gewährleisten, müssen die bestehenden Mietobergrenzen regelmäßig überprüft und der Marktentwicklung angepasst werden.

Analog zur Fortschreibung qualifizierter Mietspiegel mittels des Verbraucherpreisindex gem. § 558d Abs. 2 BGB wurden – im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – die Mietobergrenzen der Stadt Erlangen fortgeschrieben.

Anlagen: Ausführungen zur Indexfortschreibung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII

1. Einleitung

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 12.12.2017 (B 4 AS 33/16 R) seine Rechtsprechung zur Überprüfung und Fortschreibung schlüssiger Konzepte dahingehend konkretisiert, dass nach Ablauf eines Zweijahreszeitraums nach Datenerhebung mit anschließender Datenauswertung und zeitnahe Inkraftsetzen eines Konzepts eine Überprüfung und gegebenenfalls neue Festsetzung der Mietobergrenzen erfolgen muss.

Vom Gesetzgeber wird hinsichtlich der Fortschreibung der Kosten der Unterkunft weder ein konkreter Zeitpunkt noch eine Methodik vorgegeben.

Das schlüssige Konzept zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII basiert auf den Werten, die von der Stadt Erlangen zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels vom 01.11.2017 erhoben wurden.

Die Entscheidung für die Verwendung der Mietspiegeldaten erfolgte aufgrund der hohen Verlässlichkeit dieser Daten, die auch Grundlage für Mieterhöhungsverlangen sind und Orientierungshilfe auf dem Wohnungsmarkt bieten.

Das BGB schreibt in § 558d Abs. 2 für qualifizierte Mietspiegel eine Fortschreibung der Mietspiegelwerte entweder mittels Stichprobe oder mit dem „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“ vor.

Eine Fortschreibung mittels Stichprobe scheidet aus, da dem Jobcenter keine entsprechenden Datenbestände vorliegen, die für eine stichprobenbasierte Fortschreibung genutzt werden könnten. Die Stadt Erlangen hat auch für den Mietspiegel den Weg der Indexierung gewählt, so dass das Jobcenter für eine Fortschreibung mittels Stichprobe eine eigene Erhebung machen müsste, was mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre. Hinzu kommt, dass der Verbraucherpreisindex die Preisentwicklung gut widerspiegelt.

Vor diesem Hintergrund schreibt die Stadt Erlangen die ermittelten Richtwerte anhand des Verbraucherpreisindex fort, eine Neuerhebung von Mietkosten findet nicht statt.

2. Indexfortschreibung

Die Fortschreibung von Mietspiegeln basiert gem. § 558d BGB auf dem „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“.

Dieser vom Statistischen Bundesamt ermittelte Index wird seit 2003 als Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) veröffentlicht. Der Index spiegelt die Preisentwicklung eines Warenkorbs mit verschiedenen Gütergruppen wider.

Das BSG sieht in seiner Entscheidung vom 12.12.2017 ebenfalls die Anwendung des Verbraucherpreisindex vor.

Maßgeblich für die Bestimmung des Zweijahreszeitraums für eine Fortschreibung ist das Datum, zu dem das schlüssige Konzept in Kraft gesetzt wurde, für Erlangen also der 01.12.2018.

Daher müssen die Werte des schlüssigen Konzepts zum 01.12.2020 angepasst werden.

Der Zweijahreszeitraum, der der Indexierung zugrunde gelegt wird, beginnt mit dem Monat, der den Beginn der Erarbeitung des schlüssigen Konzepts markiert. Dies ist der Juni 2018. Zu diesem Zeitpunkt wurden neben den Daten des Mietspiegels auch die Daten des sozialen Wohnungsbaus erhoben, die in der Folge herangezogen wurden, um die Mietspiegeldaten mit den Verhältnissen des sozialen Wohnungsbaus abzugleichen und die aus dem Mietspiegel ermittelten Werte in einigen Fällen nach oben anzupassen.

Folglich sind für die Fortschreibung des Konzepts die Werte des Verbraucherpreisindex von Juli 2018 bis Juni 2020 maßgebend.

Indexiert werden die Nettokaltmiete und die kalten Betriebskosten, aus deren Summe sich die angemessene Mietobergrenze ergibt.

Aus der folgenden Tabelle zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland können die jeweiligen Stände zum Anfangs- und Endzeitpunkt für die Berechnung entnommen werden:

Monat	Indexstand 2015 = 100
Juli 2018	104,4
August 2018	104,5
September 2018	104,7
Oktober 2018	104,9
November 2018	104,2
Dezember 2018	104,2
Januar 2019	103,4
Februar 2019	103,8
März 2019	104,2
April 2019	105,2
Mai 2019	105,4
Juni 2019	105,7
Juli 2019	106,2
August 2019	106,0
September 2019	106,0
Oktober 2019	106,1
November 2019	105,3
Dezember 2019	105,8
Januar 2020	105,2
Februar 2020	105,6
März 2020	105,7
April 2020	106,1
Mai 2020	106,0
Juni 2020	106,6

Die relevanten Indexstände lauten:

Juli 2018: 104,4 Punkte
 Juni 2020: 106,6 Punkte

Die Veränderung des Verbraucherpreisindex im Betrachtungszeitraum errechnet sich anhand folgender Formel Anpassungsformel):

$$\frac{\text{Indexstand Juni 2020} - \text{Indexstand 2018}}{\text{Indexstand Juni 2018}} \times 100$$

$$\frac{106,6 - 104,4}{104,4} \times 100 = 2,1073\%$$

Die Veränderung im Beobachtungszeitraum von Juli 2018 bis Juni 2020 beläuft sich damit gerundet auf 2,11 Prozent. Dies entspricht einer Steigerung von gemittelt 1,055 Prozent pro Jahr.

Nach der Rechtsprechung des BSG ist bei der Bestimmung der „angemessenen Mieten“ eine einheitliche „Referenzmiete“ bezogen auf die Bruttokaltmiete zu bilden; die Bruttokaltmiete ist die Summe aus Nettokaltmiete und kalten Betriebskosten (BSG Ur. v. 13.04.2011 - B 14 AS 106/10 R). Zur Fortschreibung des schlüssigen Konzepts für die Stadt Erlangen werden auf Basis des ermittelten Fortschreibungsfaktors zunächst die angemessenen Mietobergrenzen pro Quadratmeter (nettokalt) angepasst, anschließend werden die durchschnittlichen kalten Betriebskosten mithilfe des Fortschreibungsfaktors angepasst. Die Summe der beiden Werte ergibt die neuen Mietobergrenzen.

Die bisherige Mietobergrenze stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsgröße	Nettokaltmiete	Betriebskosten	Bruttokaltmiete	Bruttokaltmiete gerundet
1-Personen-Haushalt	360,50 €	81,85 €	442,35 €	443,00 €
2-Personen-Haushalt	425,75 €	101,20 €	526,95 €	527,00 €
3-Personen-Haushalt	431,25 €	114,50 €	545,75 €	546,00 €
4-Personen-Haushalt	562,50 €	132,80 €	695,30 €	593,00 €
5-Personen-Haushalt	669,90 €	147,50 €	817,40 €	818,00 €
Jede weitere Person	101,55 €	14,10 €	115,65 €	116,00 €

Es ergeben sich durch die Fortschreibung folgende Veränderungen:

Haushaltsgröße	Nettokaltmiete	Betriebskosten	Bruttokaltmiete	Bruttokaltmiete neu gerundet	Veränderung
1-Personen-Haushalt	368,10 €	83,57 €	451,67 €	452 €	+ 9,00 €
2-Personen-Haushalt	434,72 €	103,33 €	538,05 €	539 €	+12,00 €
3-Personen-Haushalt	487,82 €	116,91 €	604,73 €	605 €	+12,00 €
4-Personen-Haushalt	577,11 €	135,60 €	712,71 €	713 €	+17,00 €
5-Personen-Haushalt	684,02 €	150,61 €	834,62 €	835 €	+ 17,00 €
Jede weitere Person	103,69 €	14,40 €	118,09 €	119 €	+ 3,00 €

Die Erhöhung der Mietobergrenzen soll ab 01.12.2020, also zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Mietobergrenzen, gelten.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/011/2020

Wechsel im SGB II Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.11.2020	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen
Referat II

I. Antrag

Frau Anette Wirth-Hücking wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Prof. Dr. Gunther Moll als Vertreterin der Ausschussgemeinschaft F.W.G./FDP in den SGB II Beirat berufen.
Herr Dieter Rosner wird als designierter Verwaltungsratsvorsitzender der GGFA AöR zum 01.01.2021 in den SGB II Beirat berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Herr Prof. Dr. Moll, der mit Beschluss vom 07.07.2020 als Vertreter der Ausschussgemeinschaft F.W.G./FDP in SGB II Beirat berufen wurde, hat darüber informiert, dass er aus terminlichen Gründen an den SGB II Beiratssitzungen nicht teilnehmen kann. Die Ausschussgemeinschaft F.W.G./FDP schlägt vor, an seiner Stelle Frau Anette Wirth-Hücking in den SGB II Beirat zu berufen.

Zum 01.01.2021 wird Herr Dieter Rosner als neugewählter Sozialreferent sein Amt bei der Stadt Erlangen antreten. Die Satzung der GGFA AöR sieht vor, dass er auch zum neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats der GGFA AöR bestellt wird. In dieser Funktion steht ihm nach der Geschäftsordnung des SGB II Beirats ein Sitz im Gremium zu. Die Berufung in den SGB II Beirat soll aus Vereinfachungsgründen im Vorgriff auf die Bestellung als Verwaltungsrat erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die gemäß Geschäftsordnung des SGB II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB II-Beirat zu entsendenden Vertreter. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang